Die
Korbflechterei in Oberfranken.

Ein Beitrag
zur Beurteilung ländlicher industrieller Arbeit.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
hohen philosophischen Fakultät
der
Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen
vorgelegt von

Hans Heine
aus Lichtenfels.

ACAD. LEGIS DAT. BIBL.

Tag der mündlichen Prüfung: 2. März 1909.

München und Berlin 1910.
J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier).

Referent: Herr Professor Geheimer Hofrat Dr. von Eheberg.

Dekan: Herr Professor Dr. Wiedemann.

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen.

Herrn Oberregierungsrat
im Kgl. bayerischen Staatsministerium des Innern

Edlen von Braun

verehrungsvoll zugeeignet.

Druck: Dr. Franz Paul Datterer & Cie., G. m. b. H., Freising und München.

Inhalt.

Vorwort 7

I. **Das Industriegebiet** 11

Land und Leute. — Statistisches 11

II. **Die Industrie im allgemeinen** 16

A. Art und Weise des Betriebes bei Herstellung der Korbwaren. — Heimindustrieller Charakter. — Werkzeuge. — Herstellungsmethoden 16

B. Die Rohmaterialien, insbesondere die Weide und deren Kultur. — Historischer Auszug über die Anfänge der Weidenkultur und deren Entwicklung bis heute 18

C. Die fertigen Produkte mit Berücksichtigung der Hauptherstellungsorte bestimmter Korbwaren 24

D. Der Vertrieb der fertigen Waren durch die Händler. Ausfuhrstatistik . . 26

III. **Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Industrie** 28

A. Charakter der Bevölkerung 29

B. Arbeitskräfte und Arbeitsbedingungen 30

Die in der Industrie tätigen Personen. — Frauenarbeit. — Kinderarbeit. — Vorbildung 30

Arbeitszeit und Arbeitsverdienst 32

C. Lebensbedingungen 35

a) Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse 35

b) Gesundheitliche Verhältnisse (Tuberkulose) 38

D. Verhältnis zwischen Korbmachern und Händlern 39

Rechtliche Stellung der Korbmacher 39

Trucksystem 40

Genossenschaftliche Vereinigung der Korbmacher. — Industriellenverband 42

E. Die neugegründete Korbflechterfachschule 48

IV. **Ueberblick über die Entwicklung der oberfränkischen Korbflechterei** 53

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543504_0115

Vorwort.

Bei Ausführung vorliegender Arbeit leitete mich vor allem die Absicht, die infolge der verschiedensten Interessengruppen ebenso diffizilen als wirtschaftlich hochinteressanten Verhältnisse der oberfränkischen Korbwarenindustrie in richtiger und sachgemäßer Darstellung vor Augen zu führen und damit beizutragen zur Untersuchung und Klärung der noch wenig erörterten oberfränkischen Heimarbeiterfrage.

Nachdem ich fast von allen Seiten in zuvorkommendster Weise bei der Stoffsammlung zu meinen Untersuchungen unterstützt wurde, ist es mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle allen Förderern meiner Arbeit meinen herzlichsten und aufrichtigsten Dank auszusprechen. In erster Linie bin ich zu großem Danke verpflichtet meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Geheimrat von Eheberg, auf dessen Anregung diese Abhandlung entstanden ist, für seine Anleitung und sein lebhaftes Interesse an derselben. Ferner schulde ich Dank dem Kgl. Bayer. Statistischen Landesamt in München, dem Statistischen Bureau des herzogl. Staatsministeriums in Gotha, dem Kgl. Kreisarchiv in Bamberg, dem Kgl. Bezirksamt in Lichtenfels, dessen Vorstand Herr Dr. Roth mir das einschlägige Aktenmaterial in bereitwilligster Weise zur Verfügung stellte, dem Kgl. Zollamt in Lichtenfels, dem Vorstand der Korbflechterfachschule Herrn Direktor Reidt, dem amerikanischen Konsulat in Koburg, der Vorstandschaft und Betriebsleitung des genossenschaftlichen Verbandes in Michelau. Schließlich Dank den Herren Oberregierungsrat im Kgl. bayer. Staatsministerium des Innern Edlen von Braun, dem Begründer und Förderer des Korbmachergenossenschaftswesens, für das meiner Arbeit entgegengebrachte Interesse, Herrn Kgl. Bezirksarzt Dr. Lutz in Lichtenfels, Herrn Pfarrer Kaiser in Marktzeuln, Herrn J. Schlesinger, Vorstand des Handelsgremiums in Lichtenfels, sowie den Herren Industriellen Bamberger und Hourdeaux in Lichtenfels.

Erlangen, 17. Dezember 1908.

Hans Heine.

Vorbemerkung.

Bei Vergleichung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Verhältnisse Bayerns zeigt sich, daß nächst der Rheinpfalz mit ihren ergiebigen Kohlenbezirken und Mittelfranken mit seinem Industriezentrum Nürnberg-Fürth auch in Oberfranken die Landwirtschaft von der Industrie schon beträchtlich überflügelt ist. Im Gegensatz jedoch zu den beiden erstgenannten

Regierungsbezirk	Von 100 der Bevölkerung jedes Kreises entfallen auf								
	Land- u. Forstwirtschaft			Industrie			Handel		
	1907	1895	1882	1907	1895	1882	1907	1895	1882
Oberbayern . . .	32,2	37,1	44,6	32,0	31,9	28,3	15,6	12,9	10,3
Niederbayern . . .	59,8	62,0	62,4	19,8	19,7	20,2	7,5	6,8	5,9
Pfalz	30,4	37,0	46,6	47,2	42,3	35,1	11,3	10,4	8,7
Oberpfalz	52,0	56,2	57,7	26,2	24,1	24,2	8,5	7,0	6,4
Oberfranken . .	**38,3**	**43,4**	**47,4**	**39,4**	**37,1**	**34,4**	**9,9**	**8,4**	**7,3**
Mittelfranken . . .	30,9	37,7	43,0	41,8	37,4	33,6	13,4	11,3	10,3
Unterfranken . . .	48,0	53,1	56,2	26,9	24,8	24,1	11,5	10,0	8,2
Schwaben	45,8	50,3	53,5	28,2	27,5	26,1	9,9	8,1	7,5
Königreich . . .	40,3	45,8	50,9	33,3	31,0	28,3	11,6	9,8	8,3

Regierungsbezirken ist es in Oberfranken weniger der fabrikmäßige Großbetrieb, welcher der gewerblichtätigen Bevölkerung Erwerbsgelegenheit bietet, als vielmehr der handwerksmäßig gegliederte Kleinbetrieb, der dezentralisiert auf dem platten Lande mit Zunahme der Bevölkerung stetig an Ausdehnung gewinnt und gleichzeitig auch der Landwirtschaft von Jahr zu

---

Quellen und Literatur. Mitteilungen des Kgl. bayer. statistischen Bureaus in München, des statistischen Bureaus des herzoglichen Staatsministeriums in Gotha, des Kgl. Kreisarchivs in Bamberg, der Kgl. Betriebsinspektion in Lichtenfels, des Kgl. Zollamtes in L., der Direktion der Korbflechterfachschule in L., des amerikanischen Konsulats in Koburg, des Handelsgremiums in L., der Vorstandschaft und Betriebsleitung des genossenschaftlichen Verbandes in Michelau; Erhebungen der Bezirksämter Lichtenfels, Kronach und des Landratsamtes Koburg betr. Korbwaren- und Materialienhändler; Mitteilungen der Herren Edler von Braun, Oberregierungsrat im Kgl. bayer. Staatsministerium des Innern, Dr. Lutz, Kgl. Bezirksarzt in Lichtenfels und A. Kaiser, Pfarrer in Marktzeuln. — Akten des Kgl. Bezirksamtes Lichtenfels betr. Korbwarenindustrie Tit. F III g 1839, betr. Korbwarenindustrie 1852, betr. Weidenkultur zur Förderung der Korbflechterei Tit. F''' III g 1860, betr. Fürsorge für Korbflechter Tit. F III g 1864/65, betr. Korbwarenindustrie F II 1875, betr. Gründung eines Fachvereins in Schney Tit. F III g 1884, betr. Korbflechterfachschule Tit. D VI, betr. Wohnungsaufsicht 1908, betr. Wohnungsbaugenossenschaft in Schwürbitz 1908, betr. Bekämpfung der Tuberkulose 1908. Akten des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Lichtenfels-Weismain betr.

Jahr eine nicht geringe Anzahl von Arbeitskräften entzieht. Die Heimarbeit, um die es sich hier in erster Linie handelt, ist in Oberfranken unter sämtlichen bayerischen Kreisen hauptsächlich infolge seiner Bodenverhältnisse weitaus am stärksten verbreitet, wie die Statistik von 1907 deutlich dartut.

Bayerische Berufsstatistik 1907.

Regierungsbezirk	Erwerbstätige	Berufszugehörige inkl. Dienende und Angehörige	Nebenberuflich heimindustriell tätige	Gesamtzahl 2 + 4
1	2	3	4	5
Oberbayern . . .	3 114	5 734	418	3 532
Niederbayern . . .	149	283	129	278
Pfalz	3 662	8 595	543	4 205
Oberpfalz	287	497	109	396
Oberfranken . .	**7 359**	**17 512**	**2 059**	**9 418**
Mittelfranken . . .	2 966	4 814	845	3 811
Unterfranken . . .	941	1 607	209	1 144
Schwaben	1 300	1 722	301	1 601
Königreich . . .	19 778	40 764	4 605	24 383

Die Schwierigkeit, bei den meist in Betracht kommenden Industriezweigen Maschinen oder andere technische Errungenschaften größeren Stils vorteilhaft in Anwendung zu bringen, und bei dem geringen Wohlstand und der Wohlfeilheit der Arbeitskräfte, große, Kapital und Risiko erheischende, konzentrierte Anlagen ins Leben zu rufen, hat der heimindustriellen Gewerbeorganisation bei Entwicklung des oberfränkischen Industrielebens den Vorzug gegeben vor dem geschlossenen Fabrikbetrieb. Durch das rasche Emporkommen zahlreicher Verleger, denen im wesentlichsten lediglich die Eröffnung und Erweiterung des Absatzmarktes für die fertigen Produkte oblag, haben auch die verschiedenen Erwerbszweige rasch an Umfang und Bedeutung gewonnen. Die Weberei mit Spulerei und Haspelei, die Spitzenklöppelei und Stickerei, das Haus-

Förderung der Weidenkultur F II 1860; Resolutionen und Protokolle der Fürstbischöfe von Bamberg 1770—1800, Kreisarchiv Bamberg; Korbmacherakten ebenda. — Zeitschrift des Kgl. bayer. statistischen Bureaus 1908; Bayer. Berufsstatistik 1907 (Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, Heft 80); Dr. E. Sax, Die Hausindustrie in Thüringen nebst einer Darstellung der Korbflechterei in Oberfranken, Halle 1888. Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, Bd. III, München 1865; Kgl. bayer. Kreisamtsblatt von Oberfranken, Vortrag des Herrn Bezirksamtsassessors Malterer über Weidenkultur, Jahrg. 1877; die bayer. Landes-, Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung, Offizieller Katalog, Nürnberg 1896; die bayer. Landesausstellung 1896 in Wort und Bild, Nürnberg 1896; von Braun, Denkschrift über die Gründung von Korbmachergenossenschaften in Oberfranken, Lichtenfels 1900; Korbmacherzeitung, Organ des Korbmachergewerbeverbandes für Franken und Sachsen-Koburg, Jahrg. 1—6; Jahresberichte der Handwerkskammer Bayreuth 1905—1907; Jahresberichte des Gewerbeinspektors, Bayreuth 1906, 1907; Generalberichte der Sanitätsverwaltung im Königreich Bayern, München 1904—1907; Festschrift zum 100jährigen Korbmacherjubiläum, Lichtenfels 1896; Festschrift zur Feier des 225jährigen Bestehens der Korbmachergilde der Stadt Braunschweig (1683—1908), Braunschweig 1908.

gewerbe der Griffel- und Schultafelmacher und nicht zuletzt die Korbflechterei sind heute von mehr als lokalem Interesse und volkswirtschaftlich ebenso interessant als beachtenswert.

Insbesondere hat die Korbwarenindustrie im nördlichen Teile Oberfrankens, von wo aus sie sich auch auf die nächstliegenden Ortschaften des Herzogtums Koburg ausdehnte, bereits seit Dezennien einen ungeahnten Aufschwung genommen und steht nunmehr überwiegend als Exportindustrie in der ganzen deutschen Korbwarenbranche an erster Stelle, konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt, in ihrem Produktionsgebiet Hunderten von Familien Arbeit und Brot verschaffend.

Eine ausführlichere Darstellung der Entwicklung und derzeitigen Ausdehnung der Korbwarenindustrie, sowie eine nähere Untersuchung ihrer technischen Organisation und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse mögen beitragen zur Beurteilung und Würdigung ländlicher industrieller Betriebsamkeit.

I. Das Industriegebiet.

Der Hauptsitz der Korbwarenindustrie befindet sich vorwiegend in den Tälern des oberen Mains und seiner Nebenflüßchen, besonders des Bieberbaches, der Rodach und ihres Nebenflusses, der Steinach, wo die feuchten, sandigen Niederungen an den Ufern das meist zur Verwendung gelangende Material, nämlich die Weide, dem Arbeiter in die Hand liefern. Verwaltungstechnisch umfaßt das ganze Industriegebiet in erster Linie das Bezirksamt Lichtenfels, dann einen Teil des angrenzenden Bezirksamtes Kronach, ferner eine größere Anzahl von Ortschaften des herzoglichen Landratsamtes Koburg. Im erstgenannten Verwaltungsbezirke gelten als Hauptherstellungsorte für Flechtwaren vornehmlich die Gemeinden Michelau, ein stattliches Dorf mit mehr als 2400 Einwohnern, das als Wiege und Zentrale der Korbflechterei bekannt ist, Schney, Schwürbitz, Lettenreuth, Marktzeuln, Marktgraitz und Redwitz a. d. R., im Bezirksamt Kronach die Ortschaften Mitwitz, Schneckenlohe, Küps, Oberlangenstadt, Johannisthal und Schmölz; im Koburgischen sind Weidhausen, Frohnlach, Sonnefeld, Hassenberg und Gestungshausen die hauptsächlichsten Korbflechterorte. Außer den genannten bildet noch in vielen anderen, dazwischenliegenden Dörfern die Korbflechterei eine Haupterwerbsquelle für einen größeren oder kleineren Teil der Insassen.

Die Städtchen Lichtenfels, Kronach und Koburg, ihrer Lage nach gleichsam die Tore des ganzen Industriegebietes, sind infolge ihrer größeren Verkehrszugänglichkeit die Hauptsitze und Ausgangspunkte des Korbwarenhandels, der den Vertrieb der Erzeugnisse des Industriefleißes übernimmt.

Bei einer Gliederung der korbindustriellen Bevölkerung kommt neben der großen Masse der auf dem platten Lande wohnenden Korbmacher oder -flechter,[1]) welche die eigentlichen Produzenten der Korbwaren sind, und der Gruppe der die Handelsinteressen verfolgenden Korbwarenhändler noch die verhältnismäßig geringe Anzahl der Materialienhändler in Betracht. Diese sind entweder Groß- oder kleinere Zwischenhändler, welche den Flechtern Rohstoffe und Halbfabrikate verschaffen. Indes finden wir, daß

[1]) Der Unterschied, der manchmal zwischen Korbmachern und Korbflechtern gemacht wird, besteht darin, daß erstere gewöhnliche gröbere, letztere feinere Waren herstellen.

dieses Geschäft oft auch mit in der Hand der Korbhändler vereint ist, während der Detailverkauf von Materialien in den Korbmacherdörfern häufig von Ortskrämern, Korbmachern usw. besorgt wird, die selbst wieder Abnehmer der größeren Händler sind.

Eine Uebersicht über die in der Korbflechterei im oberfränkischen Industriegebiete tätigen Personen bietet die statistische Zusammenstellung des Zählungsergebnisses der allgemeinen Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907, s. Tabelle I. Nach dieser betrug die Zahl der im Haupt-

Tabelle I.

Statistik der Korbflechterei in Oberfranken

nach der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 bzw. 14. Juni 1895.

Korbwaren-industrie-Hauptbetriebe		Erwerbstätige			In der Haushaltung ihrer Herrschaft lebende Dienende für häusliche Dienste		Haushaltungsangehörige, welche überhaupt nicht oder nur nebensächlich erwerbend tätig sind		Summe der Erwerbstätigen und ihrer Haushaltungsmitglieder			Von den Erwerbstätigen waren			
												ohne Nebenerwerb		mit Nebenerwerb	
		m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	abs.	in %	abs.	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Selbständige u. Geschäftsleiter	1907	2175	802	2977	—	19	1800	2771	3975	3592	7 567	1627	54,7	1350	45,3
	1895	2564	390	2954	57	57	5571	3641	8192	4088	12 280	2065	69,9	889	30,1
Gehilfen, Lehrlinge, Taglöhner, tätige Familienglieder	1907	925	1141	2066	—	1	247	390	1172	1532	2 704	1547	74,9	519	25,1
	1895	2049	973	3022	4	4	257	182	2310	1159	3 469	2845	94,1	177	5,7
Zusammen	1907	3100	1943	5043	—	20	2047	3161	5147	5124	10 271	3174	62,9	1869	37,1
	1895	4613	1363	5976	61	61	5828	3823	10 502	5247	15 749	4910	82,2	1066	17,8

berufe aufgeführten selbständig Erwerbstätigen 2977, während sie sich nach der Berufs- und Betriebszählung vom 14. Juni 1895 auf 2954 belief. Als Summe der Erwerbstätigen mit Einrechnung ihrer Haushaltungsmitglieder wurde 1907 10271, 1895 dagegen 15749 angegeben, also anscheinend eine Minderung von 5578 Personen innerhalb 12 Jahren. Diese Zahlendifferenz dürfte jedoch der Wirklichkeit nicht entsprechen; denn die Abwanderung der Korbmacherbevölkerung zu anderen Erwerbszweigen ist eine verhältnismäßig geringe. Bei der stetigen Bevölkerungszunahme und dem jährlichen Übertritt eines, wenn auch geringen Prozentsatzes der bäuerlichen Bevölkerung zur Korbflechterei, ließe sich jener Zahlenunterschied schwerlich erklären. Vielmehr scheinen die formalen Änderungen der Haushaltungsliste und ihrer zugehörigen Anleitung bei der Zählung von 1907 gegenüber 1895 das Zählungsergebnis hier wesentlich beeinflußt zu haben. (Vgl. Bayer. Berufsstatistik 1907 Heft 80 d. Beiträge z. St. d. K. Bayern S. 9.)

Die Zahl der im angrenzenden koburgischen Industriegebiete wohnenden selbständigen Flechter betrug 1895 1752, mit Einschluß ihrer Ange-

hörigen 3384. Im Oberfränkischen wurden ferner 1895 372, im Koburgischen 166 nebenberuflich in der Korbflechterei Erwerbstätige gezählt.

In welchem Maße die größeren Flechterorte, welche durchwegs die stärksten und dichtbevölkertsten Gemeinden der erwähnten Verwaltungsbezirke sind, durch die Zahl ihrer Erwerbstätigen an der Industrie beteiligt sind, zeigt Tabelle II.

Tabelle II.

Zahl der in den einzelnen Korbmacherorten erwerbstätigen Flechter.

(Nach einer Erhebung des Kgl. Bezirksamtes Lichtenfels im April 1905.)

Ort	Zahl der Flechter	Darunter männliche
Bezirksamt Lichtenfels:		
Michelau	886	482
Schney	136	86
Schwürbitz	431	210
Lettenreuth	126	65
Marktzeuln	328	167
Marktgraitz	310	152
Redwitz a. d. R.	159	101
Bezirksamt Kronach:		
Mitwitz	266	115
Schneckenlohe	204	98
Küps	190	100
Oberlangenstadt	154	82
Johannisthal	133	56
Schmölz	133	71
Landratsamt Koburg:		
Weidhausen	505	234
Frohnlach	263	133
Sonnefeld	236	117
Hassenberg	227	101
Gestungshausen	198	95

Ueber die Ausdehnung des Korbwaren- sowie Materialienhandels endlich geben die Tabellen III und IV Aufschluß.

Die gesamte Korbwarenindustrie (Flechterei und Handel) in Oberfranken und Sachsen-Koburg bildet demnach unter Berücksichtigung ihrer sämtlichen Berufstätigen und ihrer Angehörigen die Hauptnahrungsquelle für zirka 20000 Personen, während außerdem noch durch nebenberufliche Tätigkeit in der Flechterei für wohl mehr als 2000 Personen ein erst ausreichender Lebensunterhalt geschaffen wird.

Eine Vergleichung der Zählungsergebnisse von (1882)[1]) 1895 und 1907 läßt eine konstante Steigerung der selbständig Erwerbstätigen er-

Tabelle III.

Der Handel mit Korbwaren.

(Nach einer Erhebung des Kgl. Bezirksamts Lichtenfels im Oktober 1908.)

Sitze der Korbhandelsfirmen	Zahl der einzelnen Betriebe, die sich befassen		Zahl der in den Betrieben tätigen Personen[2])		
	lediglich mit Korbwarenhandel	mit Korbwarenhandel in Verbindung mit Materialienhandel	a	b c	a b c
1	2	3	4	5	6
Bezirksamt Lichtenfels . .	17	15	43	275	318
Stadt Lichtenfels . . .	10	4	24	249	273
Burkersdorf	—	1	1	—	1
Burgkundstadt	2	—	2	8	10
Marktzeuln	—	4	5	3	8
Michelau	5	2	7	8	15
Redwitz a. d. R. . . .	—	4	4	7	11
Bezirksamt Kronach . .	2	8	12	171	183
Stadt Kronach . . .	—	5	5	43	48
Küps	—	3	4	4	8
Mitwitz	2	—	3	124[3])	127
Landratsamt Koburg . .	18	12	49	199	248
Stadt Koburg	16	1	33	147[4])	180
Ebersdorf	—	1	2	3	5
Sonnefeld	—	9	10	36	46
Weidhausen	2	1	4	13	17
Gesamtsumme . .	37	35	104	645	749
	72				

kennen; bemerkenswert ist jedoch hiebei, wie Tabelle I zeigt, der Rückgang der männlichen Flechter, während die weiblichen Arbeitskräfte sich durchwegs vermehrt haben.

Was die prozentuale Beteiligung der Flechter an Nebenerwerbszweigen betrifft, so läßt sich 1907 eine Steigerung von 30,1 auf 45,3 gegenüber 1895 feststellen. Der landwirtschaftliche Nebenerwerb insbesondere ist trotz der Ansiedelung der Flechter in Dörfern ein verhältnis-

[1]) 2584 Erwerbstätige.
[2]) a = Selbständige (Inhaber, Unternehmer), leitende Beamte, sonstige Geschäftsleiter.
b = Nichtleitende Beamte, Verwaltungs-, Aufsichts-, Rechnungspersonal.
c = Sonstige Gehilfen, Lehrlinge, Fabrik-, Lohn-, Tagearbeiter, mittätige Familienangehörige.
[3]) Darunter 120 Manufakturarbeiter.
[4]) Darunter 52 Werkstätten- (Manufaktur-) Arbeiter.

mäßig geringer. 1882 betrieben 27,4 % sämtlicher Korbflechter nebenbei Landwirtschaft, 1895 waren es nur noch 16,5 % (1907 allerdings scheint nach den bisherigen Resultaten der Berufszählung der Prozentsatz sich etwas höher [17,3 %] wie 1895 zu gestalten). Vielfach beschränkt sich die landwirtschaftliche Tätigkeit auf die Bebauung eines ererbten oder gepach-

Tabelle IV.

Der Materialienhandel.

(Nach einer Erhebung des Kgl. Bezirksamtes Lichtenfels im Oktober 1908.)

Verwaltungsbezirke	Zahl der beteiligten Ortschaften	Zahl der Materialiengeschäfte	Der Materialienhandel als alleinige Erwerbsquelle	Der Materialienhandel in Verbindung mit		
				Korbwarenhandel	Korbflechterei	Landwirtschaft, Spezerei usw.
1	2	3	4	5	6	7
Bezirksamt Lichtenfels .	15	60 [1])	9	16	16	19
Bezirksamt Kronach .	8	36	1	8	11	16
Landratsamt Koburg .	8	30	1	12	4	13
Insgesamt . . .	31	126 [2])	11	36	31	48

Die Zahl der Grossisten oder Importeure ist eine ganz geringe. Für den weitaus größeren Teil derjenigen Materialverkäufer, die noch andere Erwerbsquellen haben, ist jedoch der Materialienhandel die Haupterwerbsquelle.

teten Aeckerchens zur Gewinnung von Kartoffeln. Die Gründe für die geringe Betätigung landwirtschaftlichen Nebenerwerbs liegen einerseits in der raschen Vermehrung der Korbmacherbevölkerung und dem Monopolcharakter des anbaufähigen Landes, das, ohnehin schon stark parzelliert, sich schwerlich noch weiter verteilen läßt, andererseits in den wirtschaftlichen Verhältnissen, indem der Korbflechter, der gewohnt ist, beständig in seiner Arbeitsstube bei leichter Handarbeit zu sitzen, die schwere Feldarbeit verschmäht, zumal in den Jahreszeiten, wo sein Gewerbe selbst seine höchste Anspannungskraft erheischt; schließlich sind es auch soziale Schwierigkeiten, insbesondere seine Armut, die ihn abhalten, landwirtschaftlichen Grund und Boden zu erwerben.

Beachtenswert ist schließlich die stetig wachsende Zahl der im Nebenberufe in der Korbflechterei tätigen Personen; namentlich ist hiebei die bäuerliche Bevölkerung sehr stark beteiligt. (1895 trafen in Oberfranken auf je 100 nebenberuflich Erwerbstätige 61,3 selbständig Landwirtschaft Treibende). Viele Orte, die früher als überwiegend bäuerliche galten, haben heute durch den allmählichen Uebergang ihrer Insassen von der Landwirtschaft zur Flechterei zuerst im Nebenberufe, dann im Hauptberufe binnen weniger Jahre einen ausgesprochenen industriellen Charakter erhalten.

[1]) Darunter 4 genossenschaftliche Verkaufsstellen.
[2]) Darunter 2 genossenschaftliche Verkaufsstellen.
[3]) Darunter 6 genossenschaftliche Verkaufsstellen.

Ueber die Häufigkeit der Heranziehung von Kindern zur Flechtarbeit werden wir uns unten im volkswirtschaftlichen Teil (Abschnitt III) verbreiten.

II. Die Industrie im allgemeinen.

A. Art und Weise des Betriebes bei Herstellung der Korbflechtwaren.

Aehnlich wie im angrenzenden Thüringen ein großer Teil der erwerbstätigen Bevölkerung in der Heimindustrie sein Brot verdienen muß, finden wir auch in den Korbflechterbezirken das Verlagssystem als die fast ausschließliche Herstellungsweise der Korbwaren. Technisch ausgestattet mit den Vorzügen und Nachteilen des Handwerks stellen die Korbflechter ihre Produkte her nicht direkt für die Konsumenten, sondern für die Unternehmer, hier die Korbhändler, die an ihrer statt den kaufmännischen Vertrieb der fertigen Waren übernehmen. Wohl haben vor Jahren manche Korbflechtermeister selbst ihre Erzeugnisse auch außerhalb des weiteren Lokalmarktes zum Kaufe angeboten, indem sie Messen und Märkte des In- und sogar Auslandes besuchten; bald jedoch war es den kleinen Handwerkern infolge der Eröffnung stets neuer Verkehrswege und der damit geschaffenen größeren Absatzfähigkeit, speziell mit der Entwicklung des Exporthandels nicht mehr möglich, den allenthalben erweiterten Markt zu überblicken. Sie mußten das Verschleißen ihrer Produkte fachmännischen Kräften überlassen und sich selbst auf die Fertigstellung der Waren in ihren Heimatsdörfchen beschränken.

Fabrikmäßige Herstellung von Flechtwaren d. h. Ersetzung der Handarbeit durch Maschinenarbeit ist völlig ausgeschlossen, lassen sich doch bei den individuellen Produkten der Korbmacherei mit ihren unendlich vielen Variationen schwerlich Maschinen vorteilhaft anwenden; wohl aber sind einige Manufakturen neuerdings entstanden. In Michelau, Koburg, Weidhausen haben sich beispielsweise zurzeit Verleger niedergelassen, die vertragsweise bis zu 60 Arbeiter auf längere Zeit engagiert haben und in gemieteten Räumlichkeiten im Stücklohn Geschoßkörbe (zur Aufnahme von Feldartilleriegeschossen) für die deutschen Militärwerkstätten anfertigen lassen. Im großen und ganzen aber sind diese Manufakturen sehr selten und oft nur vorübergehend, wie die genannten, die voraussichtlich nur bis zur Vollendung der übernommenen Aufträge dauern.

Die Anfertigung von Flechtwaren im hausindustriellen Betriebe erfordert, dem Umsatz an Waren und den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend, viele hunderte von geschäftigen Händen. Fast durchwegs nimmt die Flechtarbeit neben dem eigentlichen Korbmacher auch die Arbeit seiner Familie in Anspruch. Als geschätzte Arbeitskraft steht dem Flechter zunächst sein Weib zur Seite, das meist aus dem Korbmacherstand stammt, und seit ihrer Jugendzeit in dem Handwerk mittätig ist. Abgesehen von den wenigen Stunden, die es im Tage unbedingt dem Haushalte widmen muß, wendet es von früh morgens bis spät abends seine ganze Tätigkeit dem Erwerbe zu. Im Handwerk der Eltern arbeiten auch die erwachsenen Söhne und Töchter mit; selbst die Kinder finden schon im frühen Alter ihre Beschäftigung. Es kommt selten vor, daß die Söhne von Korbmachern sich einem anderen Berufe zuwenden als die Eltern; auch die Mädchen suchen in den allerwenigsten Fällen außerhalb des Elternhauses auf irgendeine andere

Weise sich ihren Lebensunterhalt zu verschaffen. Daher die Erscheinung, daß die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte, wie aus Tabelle I u. II. erhellt, nicht weit hinter den männlichen zurücksteht. Innerhalb der Familie findet eine Arbeitsteilung, wo überhaupt eine solche möglich ist, meist nur insoferne statt, als der Mann den anstrengenderen Teil der Herstellung wie Gestellarbeit und Fertigstellen der Körbe übernimmt, die Frau dagegen die feineren Flechtereien besorgt, während die Kinder allerlei kleinere, leichtere Dienste verrichten. Die Zuhilfenahme von Gesellen ist relativ selten; denn einerseits hat der kleine Handwerker bei den Schwankungen der Konjunktur nicht immer Beschäftigung für fremde Hilfskräfte und ist oft selbst froh, wenn er genügend zu arbeiten hat, andererseits ist es schwierig, solche zu bekommen, denn der junge Korbmacher verheiratet sich, sobald er seine Militärpflicht erledigt hat, da er weder eines Betriebskapitals noch sonstiger größerer Auslagen zur Gründung eines selbständigen Haushaltes und Geschäftsbetriebes bedarf. Gilt es wirklich einmal dringende Arbeit zu erledigen, so nimmt der Korbmacher die Hilfe eines Nachbarn oder eines guten Bekannten in Anspruch, ein Arbeitsverhältnis, das dann auf Gegenseitigkeit beruht.

Der Anfertigung von Flechtwaren in der Behausung der Heimarbeiter erfolgt bei der Beschränktheit ihrer Räumlichkeiten, über die sie mit ihren meist kinderreichen Familien verfügen, nicht in gesonderten Werkstätten, sondern fast durchwegs in den mehr oder minder großen Wohnzimmern, die nebenbei noch häufig gleichzeitig als Schlafzimmer und Küche dienen.

Einfach wie die ganze Ausstattung des Arbeitsraumes sind auch die Geräte, deren sich der Korbmacher bedient. Die notwendigsten Werkzeuge sind Hammer, Zange, Ahle und Schere; für Rohrarbeiten findet eine einfache Brennschere Verwendung um dem Rohr gewünschte Formen dauernd zu geben. Einige größere Wasserbecken dienen teils zum Anfeuchten des Materials, das dann um so schneller durch die Hand des Flechters gleitet, teils zum Einsetzen der grünen Weidenbündel, die man erst „anwachsen" läßt, um sie leichter schälen zu können. Zur Herstellung feinerer Waren benötigt man die Weidenschlitzer oder Reißer, eine einfache Vorrichtung, die zum Zerteilen der Weidenruten in drei oder mehrere gleichstarke Schienen dient. Dieses Instrument besteht in einem etwas kegelförmig gedrechselten Stück von hartem Holz oder Messing, welches von der Mitte bis an das obere dünne Ende so ausgeschnitten ist, daß es drei oder mehrere keilförmige, wie strahlend von einem Mittelpunkt auslaufende Schneiden bildet. Die Rute wird am dicken Ende mit dem Schnitzer eingeschnitten, der Reißer in den Schnitt gesteckt und bis an das andere Ende fortgeschoben. Zur Verwendung der dreiseitigen Spaltstücke in glatte Schienen zieht man sie wiederholt durch den Korbmacherhobel und dann durch den Schmaler, um die Seitenkanten zu beschneiden und alle Schienen gleich breit zu machen. Ein anderes Geräte ist die sogenannte Kluppe, ein gabelförmiges Holzgestell, in das der entstehende Korb eingeschraubt wird, so daß er beim Flechten hin und her gedreht werden kann. Außerdem gehören noch zum Handwerksbetriebe des Korbmachers verschiedene Arten von „Formen", feste oder zerlegbare Holzmodelle, oft auch nur flache Bretter mit in verschiedenerweise aufgenagelten Leistchen, die dem ganzen Korbe oder nur einigen Teilen verschiedene Fassons geben sollen und bei der dutzendweisen Herstellung von Körben derselben Art als Schablone für Gleichartigkeit dienen.

Die Art und Weise der Anfertigung der Körbe ist je nach Bestimmungszweck und beabsichtigter Form des einzelnen Gegenstandes verschieden. Wenden wir uns zur Veranschaulichung der Entstehung einiger Flechtwerke mit verschiedenen Formen zu! Beim Flechten eines Weidenkorbes mit viereckigem Boden werden zuerst die starken Bodenstöcke in die reihenweise in das „Werkbrett" gebohrten Löcher — „Aufstaben" — gesteckt, für große Körbe zwei, für kleine um einen Finger breit auseinander. Die Ruten werden nun um diese senkrechten Stöcke schlangenartig herum gewunden und das Klopfeisen angewendet; dies ist ein etwa 30—40 cm langes Stück Eisen oder Messing; die eine Hälfte ist vierkantig, die andere läuft spitzig zu. Mit der starken Seite werden die geflochtenen Ruten dicht zusammengeklopft, mit dem spitzigen Ende Löcher in das fertige Flechtwerk gemacht, um Ruten hineinzustecken. Hat der Boden seine Länge, so wird ein Stöpsel eingesetzt d. h. eine hölzerne, an einem Stiele befestigte Scheibe, auf welcher man den Boden mit Nägeln anheftet; dann werden in die vier Ecken Stäbe gesteckt und die Seiten geflochten. Zum Schluß flicht der Korbmacher den Rand — Zuschlag —; die Weiden dazu heißen „Besetzweiden."

Ovale und runde Körbe erhalten zu dem Boden ein Kreuz aus drei bis vier Stücken, die in der Mitte gespalten werden, um Querstöcke hindurch zu stecken.

Eckige und geschweifte Körbe werden über hölzernen Formen geflochten.

Die fertigen Körbe werden rein gewaschen, feinere gebleicht und die aus gefärbten Schienen geflochtenen lackiert, bronziert, versilbert und vergoldet, bevor sie in die Hände des sie benützenden Konsumenten gelangen.

B. Die Rohmaterialien, insbesondere die Weide und deren Kultur.

Von großer Bedeutung und zugleich von Interesse ist es, die Rohmaterialien kennen zu lernen, die bei der Korbmacherei zur Verarbeitung kommen. Zeigen sie uns doch bei der Mannigfaltigkeit ihrer Herkunft, ihrer Art und Verwendung, wie der Jahr aus, Jahr ein auf seinem Heimatdörfchen sitzende Hausindustrielle, der sie wohl verarbeitet aller Welt wieder zum Kaufe anbietet, in das große Getriebe der Weltwirtschaft verflochten ist.

Das ursprünglichste, edelste und meist gebrauchte Material, das für die Korbwarenindustrie in Betracht kommt, ist die Korbweide.

Von den vielen Sorten von Weiden — manche Sachkenner zählen über 100 verschiedene Arten und Abarten, andere weit mehr — kommen im Maintalgebiet vornehmlich vier wegen ihrer guten Brauchbarkeit zur Verwendung, nämlich Salix viminalis, Hanft-, Band- oder Korbweide genannt, eine der reinsten und besten Weiden, aus welcher sich feine Waren anfertigen lassen. S. purpurea, Steinweide und S. nigricans Fries, Schwarzweide, beide gute Mittelsorten, schließlich S. purpurea viminalis (rubra), die von größtem Wert ist wegen ihrer großen Spaltbarkeit (80—90 %) und deshalb für die Feinflechterei von höchster Wichtigkeit.

Die Weidengewinnung ist zunächst eine landwirtschaftliche Tätigkeit, weshalb die Korbmacherei früher als ein ländliches Nebengeschäft bezeichnet wurde. Eine richtige Pflanzung und Behandlung der Weide ist

aber für die Korbflechterei die wichtigste Voraussetzung, zumal wenn diese mit einheimischem Material überhaupt arbeiten will. Die Anpflanzung der Weide erfolgt gewöhnlich im Frühjahr in der zweiten Hälfte des April oder Anfangs Mai; die Weidenstecklinge mit gesunden Knospen werden in den vorher ordentlich gerodeten und rigolten Boden eingelegt. Die gewöhnlichen Standorte für die verschiedenen Weidensorten sind die sandigen Ufer von Flüssen und Bächen, Kiesflächen oder sogenannte Anschütten, wo sie bei Hochwasser oder Eisgang zugleich zum Uferschutz dienen. Nasse Wiesen und Teichniederungen, sind, wenn sie eisenhaltiges Wasser, vom Volke gewöhnlich Kupferwasser genannt, enthalten, weniger geeignet. Edlere Weidensorten verlangen natürlich bessere Bodenverhältnisse. Bei Anpflanzung von Weiden und Wahl des Standortes ist vor allem auf die Reisemöglichkeit Rücksicht zu nehmen. Die Pflege der Pflanzen erstreckt sich im großen und ganzen auf Reinigung von den Ueberbleibseln der über sie weggehenden Ueberschwemmungen, eventuell Bewässerung und Düngung, Ausputzen, öfteres Behacken und Entfernung von Weidenschädlingen. Das weitere Gedeihen hängt ab von der Wärme und Feuchtigkeit der Luft und sonstigen Witterungseinflüssen. Erst im dritten Jahre gewähren neue Anpflanzungen, wenn jeder Steckling förmlich einen Stock gebildet hat, eine Ernte. Die Reifezeit ist je nach den örtlichen und klimatischen Verhältnissen Ende Juli bis Ende August. Ein anderer Teil der Weiden wird erst auch in den Wintermonaten, namentlich Dezember geschnitten. Die im Sommer geernteten Ruten können sofort, die im Winter erhaltenen, nachdem man sie im Keller oder Zimmer, in Wasser eingesetzt, erst hat „anwachsen", d. h. wieder in Saft treiben lassen, geschält werden. Sie behalten bei dieser Behandlungsweise ein blendend weißes Aussehen. Man spricht hier von Saftschälung im Gegensatz zur künstlichen Schälung in den Weidensiedereien, wie solche in Zapfendorf bei Bamberg, Michelau, Ebensfeld bei Lichtenfels errichtet sind. Bei diesem Verfahren werden die Flechtruten, ohne Rücksicht auf ihre Schnittzeit, in einen länglich geformten Kessel mit heißem Wasser gelegt und einige Stunden durchgesotten. Die Weidenschalen werden durch die kochende Flüssigkeit gleichzeitig ausgelaugt und geben dem Holz der Ruten je nach der Zeitdauer des Siedeprozesses eine mehr hellere oder dunklere braunrote Färbung. Das Ablösen der Schalen geschieht nach dem Siedeprozesse ohne besondere Mühe mittels Klemmen, einfachen, zangenähnlichen Werkzeugen. Nach mehrwöchigem Trocknen an der Sonne sind die Flechtruten gebrauchsfähig. Ungeschält werden die Weiden nur zu den gröbsten Arbeiten verwendet.

Um den gesteigerten Bedürfnissen des stetig wachsenden Industriezweiges sowohl der Güte wie der Menge nach zu genügen, mußte man schon frühzeitig an die Einfuhr von Weiden aus fremden Gegenden denken. Kolossale Geldbeträge wandern schon seit den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nach Frankreich, Belgien, Holland und Schlesien. Nach einem Ausschreiben der Kreisregierung von Oberfranken im Kreisamtsblatt vom 18. Dezember 1861 sollen nachweislich im Jahre 1860 gegen 200000 fl. für Weiden ins Ausland gegangen sein. Welche beträchtliche Mengen per Bahn in das Lichtenfelser Industriegebiet eingeführt wurden, zeigen die für einige Jahre zur Verfügung stehenden Zusammenstellungen der Kgl. Betriebsinspektion Lichtenfels. S. Tabelle V.

Berechnet man die Preise für die an Wert sehr verschiedenen Weidensorten durchschnittlich pro 100 kg auf nur 35 Mark, exklusive Fracht, Zoll

und sonstige Unkosten, so würde man respektable Summen finden, die jährlich aus dem Industriegebiet abfließen.

Unter den ausländischen Weiden nimmt die französische Weide unstreitig den ersten Rang ein. Sie stammt hauptsächlich aus den Seine-Departements. Wegen ihrer hohen Spaltbarkeit und wegen ihrer Biegsamkeit läßt sie sich zu den feinsten Arbeiten verwenden. Ihren Vorzug hat sie neben einer intensiven Pflege wahrscheinlich klimatischen Verhältnissen zu verdanken. An Qualität übertrifft sie die Maintalweide wie die Weide anderer Bezugsländer wesentlich. Die meisten Sendungen jedoch werden heute vom Odergebiet bezogen. Diese Sorte ist hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit mit unseren edleren Mainweiden auf gleiche Stufe zu stellen.

Tabelle V.

Einfuhr von Weiden in das Lichtenfelser Industriegebiet

(nach Tonnen, in Einzelsendungen von mindestens 500 kg).

(Nach Mitteilung der Kgl. Betriebsinspektion Lichtenfels.)

Empfangsstation	Deutschland					Frankreich					Oesterreich					Uebrige Länder				
	1903	1904	1905	1906	1907	1903	1904	1905	1906	1907	1903	1904	1905	1906	1907	1903	1904	1905	1906	1907
Lichtenfels .	629	872	905	1140	1158	247	128	87	146	89	189	129	160	95	98	—	—	7	11	5
Michelau .	101	90	94	143	294	—	—	—	—	5	—	—	—	—	40	—	—	—	—	16
Hochstadt .	212	253	264	421	495	32	32	21	—	23	50	—	—	23	29	—	—	—	—	—
Redwitz . .	308	344	230	369	299	10	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe .	1250	1559	1493	2073	2246	289	160	108	151	117	239	129	160	118	167	—	—	7	11	21

Ein Teil der jährlich abwandernden Summe hätte sehr wohl im Lande erhalten werden können, wenn man sich rechtzeitig dazu verstanden hätte, zu einer rationellen und intensiven Kultur der im Maintal meist sich selbst überlassenen Weide überzugehen, und energisch an die Beseitigung der im Wege stehenden Hindernisse gegangen wäre.

Es zeigten sich wohl frühzeitig Anfänge des Anbaues in Michelau, woselbst teilweise von der Gemeinde, teilweise von Privaten Anpflanzungen stattfanden. Da jedoch von vielen die Weidenstöcke als herrenloses Gut betrachtet wurden, und die feldpolizeilichen Vorschriften soviel wie gar keine Geltung hatten, waren diese Versuche erfolglos.

Weder von maßgebenden Behörden noch von sonstigen Interessentengruppen wurde ein Schritt zur Errichtung und Förderung dieser wichtigen Kultur getan. Es war erst das Verdienst des 1860 gegründeten Landwirtschaftlichen Bezirksvereins zu Redwitz a. d. R., der die Bedeutung des ordnungsgemäßen Anbaues der Weide erkennend, sich alle Mühe in dieser Sache gab. In einer Eingabe vom 6. Juni 1860 an das Kgl. Landgericht Lichtenfels machte er auf die Bedeutung der Weidenzucht, deren Bedürfnisse und Anforderungen, aufmerksam und verlangte insbesondere einen

besseren Schutz der Weidenpflanzungen.[1]) Diese Anregung des Lokalvereins fand entsprechende Würdigung bei der Regierung, welche nach einer Umfrage bei den verschiedenen landwirtschaftlichen Komitees im Einvernehmen mit dem landwirtschaftlichen Kreiskomitee durch Entschließung vom 8. November 1860 das Landgericht aufforderte, „geeignete distriktive Anordnungen zu treffen, um das Emporkommen des sehr wichtigen Kultur- und Industriezweiges zu fördern und zu sichern".

Auf Grund eines vom Kreiskomitee gegebenen Gutachtens[2]) wurden nun Vorschläge zur Einführung einer rationellen Kultur in einem Ausschreiben im Lichtenfelser Wochenblatt, vom 22. Juni 1861, als distriktive Polizeianordnung veröffentlicht und zugleich Ratschläge zum zweckmäßigen Anbau gegeben. Weitere Bekanntmachungen des Lichtenfelser Landgerichtes vom 8. Januar und 26. März 1862 sicherten den vorhandenen Weidenbeständen den Schutz des Gesetzes gegen Diebstahl zu und forderten die Gemeindeverwaltungen von Kuratel wegen auf, „mit aller Energie darauf zu bestehen, daß jedermann, wenn er auch nur kleine, zur Weidenkultur geeignete Flächen hat, sie hiezu benützt".

Schließlich ließ die Regierung durch eine Entschließung vom 19. Juni 1862 dem Landgerichte Weisung zugehen, im Einvernehmen mit dem landwirtschaftlichen Bezirkskomitee Sorge dafür zu tragen, daß im dortigen Bezirk eigene Musterkulturen für feine Weidensorten nicht nur ins Leben gerufen, sondern auch erhalten würden.

Doch alle Versuche zur besseren Förderung der Sache seitens der Regierung wie des Landgerichts und der landwirtschaftlichen Komitees schlugen fehl; von einem „lebendigen Vollzug der Verordnungen", wie es in einem späteren Regierungsschreiben heißt, war nichts zu merken. Wurden ja doch selbst durch die Regierung die verordneten Strafbestimmungen entkräftet, als ein Korbmacher aus Trainau, der gegen die Vorschriften vor der Reifezeit Weiden schnitt, nicht zur Strafe gezogen wurde,

---

[1]) „Der Weidendiebstahl hat besonders in den oberen Gegenden einen solchen Umfang und solche Ausdehnung angenommen, daß ihn einzelne Gemeinden und Privaten nicht zu beseitigen imstande sind. Dieses ist auch die Ursache, warum so viele Gemeinden und so viele Private den Weidenanbau unterlassen." Bericht des landwirtschaftlichen Bezirksvereins zu Rodach an das Landgericht Lichtenfels vom 6. Juni 1860. Akten des Kgl. Bezirksamts Lichtenfels 1860.

[2]) „Das Begehen der Weidenanlage von Menschen außer der Schnittzeit und das Betreiben mit Vieh aller Gattung ist zu jeder Zeit strenge zu verbieten. Den Tag des alljährlich zu gestattenden Beginns des Schnittes und die Dauer der ganzen Schnittzeit hat die einschlägige Gemeindeverwaltung zu bestimmen; das Schneiden der Weiden vor deren Reifezeit, vor oder nach der publizierten Schnittzeit ist bei Vermeidung von Geld- oder Arreststrafen niemandem, selbst den Grundeigentümern und Bodenpächtern, nicht zu gestatten. Das Verbot und die angedrohte Strafe sind im Frühling und Herbst jeden Jahres in allen Gemeinden und Weidenanlagebezirken öffentlich in Erinnerung zu bringen. Jeder, der sich mit Weidenschneiden beschäftigt, ob Eigentümer, Pächter oder Mietling, soll für seine Person eine Legitimation zu lösen haben und kein anderer Mann an seine Stelle substituieren dürfen. Derjenige, der auf dem Weidenschnitt ohne solchen Ausweis oder als Substitut dessen, auf welchen die Karte ausgestellt ist, betroffen wird, unterliegt außer dem zehnfachen Ersatz des verübten Schadens der oben bestimmten Geldbuße oder dem dort angedrohten Arrest. Wo die richtige Ueberwachung der Weidenanlagen fehlt, muß dieselbe einem rüstigen, sachkundigen, energischen, unabhängigen Mann übertragen und solcher nach Verdienst im Wege des freien Uebereinkommens gut belohnt werden. Die Polizeibehörde hat den genauen Vollzug dieser Bestimmung zu überwachen und rechtzeitig gegen den Uebertreter derselben mit aller Strenge einzuschreiten." (Landwirtschaftliches Kreiskomitee für Oberfranken an die Kgl. Regierung in Bayreuth. 24. Okt. 1860. Akten des Kgl. Bezirksamts Lichtenfels Tit. F' III.

weil „die Bestimmung einer Reife für die Weiden außerhalb der durch da Polizeistrafgesetzbuch für das polizeiliche Anordnungs- oder Verordnungsrecht gezogenen Grenzen liege, daher die in Vorlage gebrachte Bestimmung nicht zum Vollzuge zugelassen werden kann.[1]) Nur vier Gemeinden – Redwitz, Marktzeuln, Wiesent und Lichtenfels — hatten kleine Anlagen gemacht und dieses auf Grundstücken, die sonst für bessere Bodenerzeugnisse nicht zu verwenden waren.

Allmählich geriet die ganze Angelegenheit in Vergessenheit. Man begnügte sich mit einigen Vorträgen und ließ die Sache auf sich beruhen. Im Jahre 1864 schätzte man die sämtlichen Weidenanlagen auf 150 Tagwerk.

Erst nach mehreren Jahren trat das Interesse für geregelten Weidenbau wieder in den Vordergrund. Den Anstoß hiezu gab ein Vortrag[2]) des Direktors des pomologischen Instituts zu Reutlingen, Professor Dr. Lucas.

Während sich bisher die Anlagen in einer jedes rationellen Verständnisses entbehrenden Weise nach von den Vorfahren überkommenen Erfahrungen entwickelt hatten, bekam man jetzt erst richtige Ansichten über die Anforderungen, welche die Weide an Boden und Pflege stellt. Man lernte den feuchten Boden drainieren, wählte richtigere warme Lage, um das Holz zur Reife zu bringen und insbesondere eine sorgfältigere Behandlung der Anpflanzungen. Allerdings stiegen jetzt die Anlagekosten, doch wurde man entschädigt, durch den Ertrag.[3]) Namentlich datieren aus dieser Zeit die Weidenanlagen auf den Gütern Berghof bei Trieb und Nassanger bei Hochstadt; auf letzterem wurden 1875 1320000, in folgendem Jahre noch 100000 Stecklinge auf einem Komplexe von 25 Tagwerk angebaut. Außer verschiedenen kleineren Neuanlagen wurde der Neuenseer Weiher mit 70 Tagwerk trocken gelegt und zu Kulturen verwendet. Ende der siebziger Jahre wird das mit Weiden bestockte Areal im Bezirksamt Lichtenfels auf 364 Tagwerk berechnet.

Trotz dieses neuerlichen Aufschwunges ist in der Folgezeit von einer intensiven Weidenkultur im oberfränkischen Industriegebiet keine Rede. Alle jene Anlagen sind rasch wieder verschwunden. Die Gründe hiefür liegen einerseits darin, daß mit der weiteren Entwicklung des Erwerbszweiges durch Einfuhr vieler anderer Rohartikel die Weide zurückgedrängt wurde, andererseits, nach Sax, aber in dem Verhalten der Korbhändler, die „bestenfalls gleichgültig, meist jedoch geradezu feindselig der inländischen Weidenkultur gegenüberstanden und ihr Aufkommen verhinderten". War es doch in ihrem Interesse gelegen, den Hausindustriellen das Arbeitsmaterial selbst zu liefern und dabei Preise zu berechnen, die für den Arbeiter unkontrollierbar waren und auf diese Weise doppelten Gewinnst, nämlich an der Lieferung der Rohstoffe und an dem Verschleiß der fertigen Produkte zu ziehen. Als Hauptgrund jedoch, daß der Anbau der Korbweide trotz der erheblichen Einfuhr keine größere Verbreitung auch heute noch findet, werden die schlechten Preise angegeben, welche die Korbindustrie bezahlt und die Anforderungen, welche der Export der Flechtwaren hinsichtlich des zu verwendenden Materials stellt. Wohl

---

[1]) Regierungsentschließung vom 8. September 1862. Akten des Kgl. Bezirksamts Lichtenfels Tit. F' III.

[2]) Gehalten auf der Karolinenhöhe am 12. Juli 1869.

[3]) Prof. Lucas schätzte bei seinem Vortrage den Ertrag einer guten Weidenernte fünfmal so hoch als eine Weizenernte.

wäre es heute, wo wir, abgesehen von der Weidenmusteranlage der Korbflechterfachschule zu Lichtenfels, im übrigen in einem rationellen, ordnungsgemäßen Anbau der Flechtruten ebensoweit wieder zurück sind, wie vor 60 Jahren, eine dankenswerte Aufgabe der Korbmachergemeinden und der neu entstandenen Genossenschaften, hierauf ihr Augenmerk zu richten.

Eine besondere Rolle im Weidenbau spielen die sogenannten Maintalstöcke; das sind fingerstarke Weidenruten, aus einem kräftigen Stamme hervorschießend (Kopfholz), die meist erst nach dreijährigem Bestande geschnitten werden und wegen ihrer Zähigkeit und Gleichmäßigkeit — d. h. sie verjüngen sich von ihrem Wurzelende bis zu ihrer Spitze ganz allmählich — besonders auch in auswärtigen Möbelfabriken zu Stuhlfabrikation verwendet werden. Im Lautertale wird der Anbau derselben eifrigst gepflegt.

Nächst der Weide ist das indische Rohr von größter Wichtigkeit, eines der ältesten Rohprodukte, das durch den auswärtigen Handel eingeführt wurde. In den Schiffen wegen seiner bequemen Verpackungsart als Ballast mitgeführt, — es wird zur Ausfüllung der leeren Räume zwischen den Wasser- und Zuckerfässern benutzt — oft auch in gesonderten Ladungen, kommt es nach Deutschland, wo es zunächst von Fabriken der Hafenstädte, besonders Hamburg, nach Qualitäten (Härten) sortiert und zugerichtet wird, d. h. es wird hier die glänzende Oberschicht des Rohres maschinell abgesondert vom Kern, der als Peddigrohr wieder zu Rundrohren oder Rohrschienen mit verschiedener Breite (in Millimeter angegeben) oder Rohrbast gespalten wird. Das indische Rohr wird sowohl in seinem ursprünglichen Zustand als Natur-, Original- oder Glanzrohr, als auch als Glanzrohrschienen (Stuhlflechtrohr), die aus der abgetrennten Oberschicht gewonnen werden, und als Peddigrohr in allen Formen und Qualitäten in der Korbmacherei verwendet.

Eine geringere Qualität von Rohr ist Koetie, das meist zur Herstellung minderwertiger Produkte wie z. B. Kohlenkörbe gebraucht wird. Die Rohre kommen roh, gebleicht (= gechlort) in allen Nuancen gefärbt und lackiert in die Hände des Flechters. Im Preise sind sie, je nach ihrer ursprünglichen Qualität, nach der auf sie verwendeten Arbeitszeit und anderem Materialaufwand sehr verschieden;

z. B. kostet Koetie pro 50 kg 18—22 Mk.
Peddig Rundrohr 40—80 „
Peddigschienen 40—130 „
Peddigbast etwa nur 35 „

während Lackrohr, nach m verkauft, je nach Stärke (2—8 mm) und Farbe (schwarz, havanna, farbig bronze) auf 4.50—9.50 Mk. pro 100 m bewertet wird.

Seit den 40er Jahren verwenden die Korbflechter nicht unbedeutende Mengen von Palmblatt, dessen Import direkt durch einheimische Firmen aus Kuba und Indien besorgt wird. Das Rohmaterial, das in den Schwefelbleichereien blendendweiße Farbe erhält, gibt den Körben ein äußerst elegantes, glattes Aussehen. Die Preise sind nach den Ernteausfällen und den Handelskonjunkturen sehr schwankend. Zur Zeit kostet der Zentner gebleichten Rohres 25 Mk. während des spanisch-amerikanischen Krieges beliefen sich die Kosten etwa auf das Vierfache.

Rafiabast, meist indirekt durch Hamburger Importeure von den Küsten Madagaskars bezogen, wird mehr zu Zier- als zu Gebrauchsgegenständen verwendet.

Lisch und Holzspähne aus Böhmen, Binsen aus Holland, Esparto aus Spanien in verschiedenen Formen und Farben, bilden minderwertigere Surrogate der Weide und stehen nicht hoch im Preise.

China und Japan liefern die für die Korbindustrie von großer Bedeutung gewordenen prächtigen, feinen Strohgeflechte und die sogenannten China- und Japan-Matten und -Platten, mitunter äußerst zarte Buntwebereien aus gespaltenem Reisstroh und Gräsern.[1])

Außerdem finden wir auf dem Lager des Händlers Malagastöcke aus Malaga, Bambus, Tongking, Pfefferrohr aus Ostasien, Lufaabfälle, Schlingwurzeln für Blumenkörbe, Flotten aus der Schweiz, Litzen, Holz- und Palmsinett, Dattelreisig aus Algier, Sparterie, ein Gewebe aus feinen Holzfasern, welches maschinell in Böhmen hergestellt wird, Celluloid, Birkenrinde, Korkeiche und noch vieles andere.

Um einerseits den Wünschen des stets nach Neuheiten suchenden Publikums gerecht zu werden, und andererseits bei den gedrückten Korbwarenpreisen den Korbmacher billigere Rohstoffe in die Hände zu geben, nicht zuletzt aber auch aus eigenen Gewinnrücksichten sind die Materialienhändler stets darauf bedacht, neue Materialien einzuführen, die oft als Modeartikel nur kurze Zeit verarbeitet werden.

Besondere Erwähnung verdienen noch die seit den 80er Jahren in der Industrie verwendeten Anilinfarben, die geschmackvoll aufgetragen, den Körben ein lebendiges und gefälliges Aussehen geben.

Ledergarnituren, Metallbeschläge und sonstiger Aufputz machen bestimmte fertig geflochtene Waren erst komplett und gebrauchsfähig. Die für seinen Bedarf nötigen Rohprodukte kauft der Korbmacher selten direkt vom Materialiengroßhändler, oft nimmt er sie beim Korbhändler, der sie im Detailverkauf abgibt, wenn er dort seine fertigen Körbe absetzt, — oder er bezieht sie in seinem Dorfe bei einem kleineren Zwischenhändler oder der Genossenschaft auf eigene Rechnung.

C. Die Produkte der Industrie.

Weit mannigfaltiger noch als die verschiedenen Arten und Formen der Rohmaterialien sind die Produkte, die die heimindustrielle Bevölkerung herstellt. Den Bedürfnissen des Alltagslebens und den verfeinerten Ansprüchen zahlreicher Konsumenten Rechnung tragend, schafft sie alle erdenklichen Gebrauchs- und Luxuswaren, teils nach eigener Erfindung, teils nach Angabe des Kaufmanns oder Gegenstände aus ganz anderem

---

[1]) Nach Mitteilung des Handelsgremiums Lichtenfels wurden in letzter Zeit vom Ausland eingeführt durchschnittlich pro Jahr:

Peddigrohr roh, ungespalten ca. 30 Doppelladungen					
Peddigrohr gespalten, gefärbt „ 30 „					
Kuba-Palmblatt . .	ca. 150 000	Kg	(durchschnittl. Wert	34.—	Mk. per 100 Kg)
Esparto, grün . . .	„ 60 000	„	„	„ 15.—	„ „ „ „
„ gelb . . .	„ 30 000	„	„	„ 34.—	„ „ „ „
Binsen, grün . . .	„ 70 000	„	„	„ 22.—	„ „ „ „
Lufa, roh	„ 30 000	„	„	„ 18.—	„ „ „ „
Stroh gebleicht u. ungebleicht	4—5000	Ballen	„	„ 150 —	„ per Ballen
Rafia	900	Ballen	„	„ 80—90	„ „ „ .

Material, wie z. B. keramische Sachen nachahmend. Feinheit und Haltbarkeit, besonders der aus Weiden gearbeiteten Produkte, zeigen Fertigkeit im Flechten; gefällige, oft künstlerische Formen verraten guten, kunstsinnigen Geschmack. Durch Anwendung von Farben und durch die mannigfaltigsten Kombinationen von verschiedenen Rohstoffen erscheinen Körbe von bestimmter Gestalt in bunter Abwechslung.

Durch das stete Bestreben der Händler, durch neue Artikel die Kauflust ihrer Abnehmer rege zu halten, und durch die Verarbeitung immer neu eingeführter Rohmaterialien seitens findiger Heimarbeiter ist es bei der raschen Entwicklung und heutigen Ausdehnung des Industriezweiges ganz unmöglich geworden, die Tausende von Korbmustern und Flechtarten einzeln zu benennen und zu beschreiben. Je nach der Art der Herstellung unterscheidet man allgemein geschlagene Arbeit (Wasch-, Reise-, Wagenkörbe, Körbe für industrielle Zwecke), dann Gestellarbeit (Korbmöbelarbeiten aller Art), schließlich sogenannte Feinarbeit (Luxus- und Phantasiegegenstände). Im übrigen müssen wir uns beschränken auf eine kurze Uebersicht der hauptsächlichsten Arten der gelieferten Erzeugnisse mit Berücksichtigung ihrer derzeitigen Hauptherstellungsorte.

In Michelau und Weidhausen, wo meist bessere Sachen gemacht werden, finden wir vornehmlich die Produktion von Arbeits- und Marktkörben in allen Ausstattungen, Wäschepuffs, Brot- und Obstschalen, Haubenkörben, Picknicks, Notenständern, Wandmappen, Zeitungshaltern und sonstigen Tapisserieartikeln, Füllhörnern für Blumen, Bonbonniéres, Flakonkörbchen, Schirmständern, Blumentischen, Rohr- und Weidenmöbeln, Nippsachen in allen Genres und vielen anderen Gegenständen für Alltagsgebrauch und Schmuck.

Lettenreuth, das prozentual die meisten Korbmacher beschäftigt, hat als Spezialität Papierkörbe, Schwürbitz Garten- und Handkörbe, Puppenwagen, Marktzeuln Blumenschweizer und Kinderschlottern, Marktgraitz Wasch- und Babykörbe.

In Neuensee werden vorzüglich Kleider- und Möbelklopfer nach mehr als 100 verschiedenen Modellen gefertigt. In Neuensee und Lichtenfels sind über 50 Familien lediglich mit diesem Fabrikationszweig beschäftigt. In Schney wird hauptsächlich Esparto, dort fälschlich Seegras genannt, verarbeitet zur Herstellung von Ein- und Zweideckelkörben.

Die Palmblattarbeit mit ihren mannigfaltigen Erzeugnissen, wie Wäschepuffs, Reisekörbe, Reisetaschen, Besteck-, Brief-, Papier- und Brotkörben, mit ihren verschieden geformten Hand- und Marktkörbchen, beschränkt sich fast ausschließlich auf die Gemeinden Mitwitz, Gestungshausen, Trübenbach, wo zuerst das Palmblatt in der Korbmacherei verwendet wurde. In Koburg ist die Rohrmöbelarbeit zu Hause. — Die Herstellung von Korbwaren bestimmter Art in den genannten und in anderen Orten des Industriegebietes bleibt jedoch keineswegs immer die gleiche und ist auch nicht für jede Familie dieselbe, sondern die Nachfrage und infolgedessen auch die Aufträge der Händler sind in der Produktion maßgebend. Sachen, die in diesem Jahre vielleicht viel verlangte Modeartikel sind, wie z. B. einmal in den fünfziger Jahren, Blumenkörbe in der Form von Pfauen, Schwänen oder Enten, sind im nächsten völlig verschwunden und durch andere ersetzt.

Allgemein richtet sich die heutige Produktion der derzeitigen Handelsrichtung entsprechend im großen und ganzen weit weniger auf die Her-

stellung individueller Einzelgegenstände, die lange Arbeitszeit, viel Materialaufwand und große Geschicklichkeit erfordern, als vielmehr auf Massenartikel, kleinere, weniger kunstvolle und kurzen Zeitaufwand erheischende Waren, deren Ausführung von den Flechtern dutzend- und „satz"weise, d. h. nach verschiedenen Größenabstufungen, übernommen wird.

Die reichhaltigen, meist sehr geräumigen Lager und Musterzimmer der Korbhändler und die jeweilig veranstalteten industriellen Ausstellungen vermögen dem Fremden einigermaßen Einblick zu verschaffen in die Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse oberfränkischer, gewerblicher Heimarbeit.

D. Der Handel mit Korbwaren.

Hat der Korbmacher eine bestimmte Anzahl von Körben hergestellt, dann bringt er sie zum Händler, der in den größeren Plätzen des Industriegebietes meist als gutsituierter Kaufmann sich niedergelassen hat. Interessant ist das Bild von dem Tun und Treiben, das sich an den „Liefertagen", gewöhnlich Mittwochs und Samstags, in den verschiedenen größeren Orten bietet. Während wir an den übrigen Wochentagen in Lichtenfels, Kronach und Koburg, den Hauptlieferorten, außer den Gebäuden der Firmen und einigen Fuhren von Rohstoffen und Körben, wenig von dem korbindustriellen Leben wahrnehmen können — denn die Flechter sitzen in den umliegenden Dörfern fleißig bei der Arbeit —, entwickelt sich vornehmlich Samstags ein reger Verkehr. Auf allen Straßen und Pfaden, die zur Stadt führen, sieht man ganze Karawanen von Korbflechtern einherwandern. Männer und Frauen, Erwachsene und Kinder, hochbeladen mit Körben, die zu gewaltigen Bündeln zusammengeschnürt sind. Auf den Bahnhöfen herrscht ebenso großes Leben. Eigens eingelegte Züge bringen die Lieferanten zu den Absatzorten ihrer Produkte. Fast erscheint es gefährlich, wenn man sich durch die hochgepackten Passanten zum Zuge durchdrängen muß. In den Städten selbst geht es am lebhaftesten her vor den Geschäftshäusern der verschiedenen Firmen, wo beständig Lieferanten ein- und ausgehen; außerdem werden an diesen Tagen noch die Einkäufe für Haushalt und sonstigen Bedarf mit dem neu erhaltenen Bargeld hier gedeckt und auch des leiblichen Wohles nicht vergessen.

Der Korbmacher, der meist auf Bestellung eines oder öfters auch mehrerer Händler arbeitet, liefert seine fertigen Erzeugnisse direkt an den Engroshändler ab, wo sie nach genauer Besichtigung angenommen oder bei mangelhafter Ausführung verschlagen, und weitere Aufträge erteilt werden. Das Zwischenhändler- und Zwischenmeistersystem, wie wir es bei anderen Hausindustrien finden, fällt also hier erfreulicherweise weg. Seit der strengeren Ueberwachung des Tucksystems steht es dem Korbmacher an und für sich frei, die Aufträge jedes ihm passenden Händlers entgegenzunehmen; tatsächlich aber arbeiten viele Familien jahraus jahrein immer für ein und dieselbe Firma, finden sie doch oft zur Zeit des flauen Geschäftsganges nur durch die Begünstigung und Rücksichtnahme ihres ständigen Abnehmers Beschäftigung und Unterhalt.

Beim Händler selbst werden die eingegangenen Waren teilweise noch gebeizt, lackiert und garniert, d. h. mit Stoff, Sammet oder Seide ausgeschlagen oder mit Lederzeug und Metallbeschlägen versehen, bevor sie versandfähig verpackt werden. Das Lackieren geschieht teils um den Körben

ein schöneres Aussehen zu geben, teils um sie beim überseeischen Transport gegen Temperatur- und Witterungseinflüsse widerstandsfähiger zu machen. Das „Garnieren" der feineren Waren, besonders der Bonbonnières und Arbeitskörbchen, läßt der Händler Mädchen und Frauen meist in deren Heim besorgen; den „Anwand" hiezu, d. h. die nötigen Materialien, stellen diese meist selbst; die Arbeiterinnen werden im Stücklohn bezahlt.

Ueber die Ausdehnung des Korbwarenhandels, über die Größe und den Umfang der einzelnen Betriebe in den größeren Orten des Industriegebietes gibt Tabelle III näheren Aufschluß.

Die Absatzgebiete der fränkisch-thüringischen Heimprodukte sind außer Deutschland in erster Linie England, dann Nordamerika, Frankreich, Rußland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Holland, Italien, Schweiz und Spanien. Die Großindustriellen arbeiten zur größeren Entfaltung und Entwicklung ihrer Geschäfte mit allen Mitteln kaufmännischer Technik. Schon frühzeitig beschickten sie die großen Ausstellungen des In- und Auslandes. Beispielsweise finden wir Lichtenfelser Firmen auf Ausstellungen in New-York (1853) in London (1862) in Paris (1864) und in vielen anderen Städten vertreten und prämiiert. Deutsche Kunden und Importeure fremder Absatzländer werden von Zeit zu Zeit von den Korbhändlern selbst aufgesucht. In London zur Zeit der Neujahrs- und Oster-Bestellungen und an der Leipziger Messe werden eigene Musterzimmer eingerichtet: Agenten sind in allen großen Orten des In- und Auslandes für die einheimischen Firmen tätig. Im Ausland z. B. in Amerika gegründete Filialfirmen, die von dort ansässigen Verwandten geleitet werden, erweitern und vergrößern die Geschäftsbetriebe oberfränkischer Stammfirmen. Oft kommen auch Amerikaner, Engländer und Franzosen und überhaupt alle größeren Geschäftsfreunde in eigener Person in das Industriegebiet, indem sie gleichzeitig die benachbarten thüringischen Industrieorte, besonders Sonneberg, besuchen und bei den billigsten Einkaufsquellen ihre Abschlüsse machen. Für die Korbhändler freilich sind das nur mehr Kommissionsgeschäfte d. h. sie vermitteln die Aufträge auswärtiger Häuser an die Produzenten und erhalten hiefür eine prozentuale Vergütung.

Die Hauptsaison des Handels, der durchwegs en gros betrieben wird, fällt hauptsächlich in die Herbstmonate, wo die für Neujahr gemachten Abschlüsse erledigt werden; den flauesten Geschäftsgang zeigen die Monate April und Mai, nachdem die letzten Osterbestellungen abgegangen sind.

Der Wert der jährlich umgesetzten Waren beziffert sich für das oberfränkische Industriegebiet schätzungsweise auf nahezu 8, für das koburgische auf etwa $2^1/_2$ Millionen Mark. Statistisch läßt sich die Ausfuhr an Korbwaren aus dem Industriegebiet nach den derzeitigen Verkehrs- und Zollbestimmungen ebensowenig genau erfassen wie die Einfuhr von Rohstoffen. Nach Mitteilung des Handelsgremiums Lichtenfels war der annähernde Umsatz im Jahre 1901, auf Länder verteilt, folgender:

Europa:

Deutschland	Mk. 3 000 000
England	„ 2 250 000
Frankreich	„ 1 000 000
Spanien	„ 200 000
Rußland	„ 200 000
	Mk. 6 650 000

Uebertrag . . .	Mk.	6 650 000
Belgien und Holland	„	400 000
Oesterreich und Ungarn	„	250 000
Schweiz	„	200 000
Italien	„	200 000
Dänemark, Schweden, Norwegen . . .	„	250 000
Balkanstaaten, Türkei	„	200 000
Nordamerika[1])	„	1 500 000
Südamerika	„	500 000
Canada	„	100 000
Australien	„	500 000
Afrika (englische Kolonien)	„	250 000
	Mk.	11 000 000

Wie für alle für den Export arbeitenden Industrien, so ist auch für die Korbwarenindustrie der Handel das erste und wichtigste Erfordernis. Ohne eine Entwicklung des Handels und ohne eine richtige Organisation des Absatzes kann jene nicht gedeihen. Welch hohe Bedeutung der Handel für die Korbwarenbranche hat, zeigt am deutlichsten die ihm zugemessene Aufgabe, durch Absatz fertiger Produkte einer von ihm abhängigen Menschenmasse von über 20000 Personen Brot und Beschäftigung zu verschaffen, eine Aufgabe, die bei der großen wachsenden Konkurrenz im In- und Auslande und der alljährlich beträchtlich zunehmenden Preissteigerung der Rohmaterialien um so schwieriger ist. Die von den meisten Ländern auf die Einfuhr von deutschen Korbwaren gelegten hohen Eingangszölle, und die seitens des Deutschen Reiches für den Import von Rohstoffen festgesetzten Zölle sowie die neuerdings mit verschiedenen Ländern abgeschlossenen Handelsverträge[2]) machen sich in ihren Wirkungen für den Korbhandel recht unvorteilhaft bemerkbar. Das ist um so mehr zu bedauern, als es in der Korbwarenbranche für den Händler sehr schwer ist, sich für die erhöhten Preise der Rohmaterialien durch höhere Notierungen der fertigen Ware zu entschädigen, da die Artikel beim Verkaufe meistens bestimmte Preislagen haben und Preisänderungen nur sehr schwer durchführbar sind und hernach, wie überhaupt in der Hausindustrie üblich, die schlimmen Folgen der Handelsnachteile auf die Flechter abgewälzt werden.

Schwer hat neuerdings der Handel zu leiden durch das Erstarken fremdländischer Korbindustrien und speziell durch das Aufkommen japanischer und chinesischer Korbflechtereien, die bei der Anspruchslosigkeit und den geringen Lebensbedürfnissen ihrer Arbeitskräfte sowie dem fast unentgeltlichen Bezug ihrer Rohstoffe bald auf dem Weltmarkt konkurrenzlos erscheinen werden, was für unsere einheimische Industrie schwere Folgen zeitigen wird, soferne dieselbe nicht rechtzeitig in andere Bahnen gelenkt wird, sei es hinsichtlich ihrer Produktion, sei es hinsichtlich ihrer Absatzgebiete.

III. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Industrie.

Bei Untersuchung der gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Lage der korbindustriellen Bevölkerung interessieren uns in ungleich höherem

[1]) Nach Mitteilung des amerikanischen Konsulats Koburg: i. J. 1907 1 686 618 Mk.
[2]) S. Berichte der Handwerkskammer. Bayreuth 1907.

Maße die Verhältnisse der eigentlichen Flechter als die der Verleger d. h. der Korbwaren- und Materialienhändler, welche im Vergleich zur großen Masse der Heimarbeiter in geringer Anzahl vorhanden sind und meist als gutsituierte Geschäftsinhaber gelten. Die Lage dieser ist zwar im gegenwärtigen Zeitpunkte in Anbetracht der in- und ausländischen Konkurrenz und der Verteuerung der Rohstoffe eine nicht mehr so günstige als in früheren Jahren; doch liegen bei ihnen die Verhältnisse im allgemeinen wesentlich besser als bei der Flechterbevölkerung, die im großen und ganzen ein wenig beneidenswertes Los erwählt hat. Die Hausindustrie mit allen ihren Begleiterscheinungen hat auch hier bei den Korbflechtern, ähnlich wie in anderen hausindustriellen Erwerbszweigen, Verhältnisse geschaffen, die uns das wirtschaftliche und soziale Leben der beteiligten Bevölkerung vielfach in einem sehr unerfreulichen Lichte erscheinen lassen.

Bevor wir uns aber mit der Untersuchung der bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Zustände befassen, scheint es zweckdienlich, die Bevölkerung in bezug auf ihre typischen Charaktereigenschaften in Kürze etwas näher kennen zu lernen. Bei unseren Ausführungen mögen die Beobachtungen in der Zentrale des Industriegebietes, nämlich in Michelau und den umliegenden Ortschaften Schney, Schwürbitz, Lettenreuth, Marktgraitz und Marktzeuln zugrunde gelegt werden.

A. Charakter der Bevölkerung.

Die gewerbliche Betriebsamkeit, welche die Landwirtschaft schon lange in den Hintergrund gedrängt hat, der Umfang und die Allgemeinheit der industriellen Beschäftigungsart, ihre Abhängigkeit von den Konjunkturen des Handels hat eine weitgehende Wirkung auf die Sitte, Lebensweise und den Kulturgang der Korbflechterbevölkerung ausgeübt. Der Charakter eines ackerbautreibenden Volkes, wie ihn andere Teile von Oberfranken, an der Aisch, Ebrach und Regnitz tragen, ist hier mehr oder minder verwischt. Der Korbflechter ähnelt, da er nicht fest an die Scholle gebunden ist, mehr dem Kleinstädter als dem Bauern; er ist fortschrittlicher gesonnen und auch rascher entschlossen als dieser. Im großen und ganzen ist die Korbmacherschaft nicht unintelligent und schaut die Welt mit offenen Augen an. Ein Beweis hiefür ist, daß viele unserer jetzigen Korb- und Rohstoffhändler sich von einfachen Korbmachern zu großen Geschäftsunternehmern emporgearbeitet haben. Als Arbeiter ist der Korbflechter tüchtig und fleißig, wenn oft auch mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe. Seine oft künstlerischen, sich der Mode und dem wechselnden Geschmack anpassenden Produkte verraten seine Geschicklichkeit und seine Fähigkeit in seinem Gewerbe. Der der Bevölkerung eigene Schönheits- und Formensinn äußert sich unter anderem auch in der bekannten Putzsucht der Frauen- und Mädchenwelt.

Ein gewisser bürgerlicher Gemeinsinn, der in bäuerlichen Gegenden oft gänzlich fehlt, kommt in zahlreichen Vereinen, die teils ethische Zwecke, teils wirtschaftliche Interessen verfolgen, zum Ausdruck. Beispielsweise finden wir zurzeit in Michelau mehrere geschulte Musikkapellen, einige Gesangsvereine, einen Stenographen- und einen Leseverein, sogar einen Schachklub, ferner bewährte Vereinigungen für Hebung des Obstbaues, der Geflügel- und Taubenzucht, Bienenzuchtvereine usw.

Trotz des „bürgerlichen Gemeinsinnes" fehlt aber den Korbmachern ein richtiges Zusammengehörigkeitsgefühl, das zur Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stellung von größter Wichtigkeit wäre. Sie gönnen einander nichts; es steckt viel zu viel Egoismus in ihnen. Daher zum Beispiel die Erscheinung der Preisdrückerei, das Mißtrauen der genossenschaftlich Nichtorganisierten gegen die Organisierten und innerhalb der Organisationen die Meinung, daß die Führenden nur ihre persönlichen Vorteile suchen.

Bei den schlechten Aussichten, sich anderen, lohnenderen Erwerbszweigen zuwenden zu können und der geringen Hoffnung auf eine bessere Gestaltung ihrer Verhältnisse zählen sich die Korbflechter teilweise zu den kleinen Leuten, denen nicht zu helfen ist, weder durch Staatshilfe noch durch organisierte Selbsthilfe. So etwas wie Resignation, Gedankenlosigkeit gegenüber der Zukunft liegt in ihrem Wesen.

Das „von der Hand in den Mund" Leben ist ein Stück ihres Typus. Verdienen sie bei großer Nachfrage nach ihren Produkten viel, so wird auch viel verbraucht; ist der Verdienst schlecht, so lebt man kärglich. An Festlichkeiten und Vereinen, die lediglich die Geselligkeit fördern sollen, fehlt es in den Korbmachergemeinden keineswegs. Man feiert jene gerne mit großem Aufwand, selbst wenn man hinterher noch lange darben muß. Die Sparpfennige sind verhältnismäßig wenig, es müßte denn sein, daß viele Hände in der Familie tätig sind.

Trotz der starken Abhängigkeit von den Konjunkturen des Handels und der für den Korbflechter oft so folgenschweren Begleiterscheinungen hereinbrechender Krisen hängt derselbe doch sehr an seinem Handwerke und wendet sich, falls sich einmal Gelegenheit bietet, selten einem anderen Berufszweige zu. Es steckt ein Zug zur Freiheit und Ungebundenheit in ihm; er arbeitet auf Bestellung, aber wann er will, wo und wie lange er mag. Wenn er „umsattelt" z. B. Arbeiter in einer Porzellanfabrik wird oder als Tagelöhner an schwerer Arbeit mitschafft, kann er den Zwang der Ordnung nicht lange ertragen.

Zwischen den einzelnen Ortschaften, respektive Pfarreien, wohl auch zwischen den Konfessionen, bestehen Unterschiede. Treffend hat jemand im Scherze die Schwürbitzer als Gourmands, die Lettenreuther als Protzen, die Marktzeulner als Gigerl, die Marktgraitzer als Schnapsiers bezeichnet. Der Michelauer, dessen Produkte infolge ihrer Feinheit einen besonderen Ruf erlangt haben, ist nach seiner Meinung der Korbflechter par excellence. Der Schneyer ist der geborene Sozialdemokrat; die anderen gehören der großen Mehrzahl nach bürgerlichen Parteien an.

B. Arbeitskräfte und Arbeitsbedingungen.

Die wirtschaftliche und soziale Stellung der Heimarbeiterbevölkerung hängt in erster Linie von der Art der zur Produktion von Waren verwendeten Arbeitskräfte und den bestehenden Arbeitsbedingungen ab. Bei letzteren sind Arbeitszeit und Arbeitsverdienst ausschlaggebend.

Die in dem einzelnen Flechtbetriebe, der Familie, tätigen Personen sind außer dem eigentlichen Handwerker für gewöhnlich seine Frau und seine Kinder.

Die Frauenarbeit ist, soviel sie auch an Flechtwerk zu produzieren vermag, wirtschaftlich doch von geringer Bedeutung. Da die Frau nur die

unbedingt nötige Zeit dem Haushalte und der Kindererziehung widmet, wird beides sehr vernachlässigt. Die Vorteile einer tüchtigen Hausfrau gehen für die Korbmacherfamilie verloren. Notwendige, oft einfache häusliche Arbeiten bleiben ungelernt und unerfüllt oder müssen um teures Geld von anderen besorgt werden. Haushaltungsschulen für die heranwachsenden Töchter, eventuell obligatorisch im Anschluß an die Volksschule, wären ein Segen für die Bevölkerung.

Ein weiterer Nachteil der Frauenarbeit besteht in den gesundheitlichen Schäden, die ersichtlichermaßen durch die stete Sitzarbeit und die lange Dauer der Arbeitszeit bei den weiblichen Arbeitskräften in höherem Maße bewirkt werden als bei den männlichen. Eine wünschenswerte Einschränkung der Frauenarbeit ist jedoch bei den gegenwärtigen Erwerbsverhältnissen so gut wie ausgeschlossen.

Die Kinder werden ebenfalls, oft viel zu früh und viel zu lange zur Arbeit, wenn auch leichterer Art, beigezogen. Nach Mitteilung von Geistlichen und Lehrern, die Nachfrage bei ihren Schulkindern hielten, mußten z. B. in Schwürbitz und Marktzeuln fast alle Schulkinder vom 1. bis 7. Schuljahr mitarbeiten, ein großer Teil bis nachts 10 Uhr. Es kommt vor, wie mir verbürgt wurde, daß Kinder am Freitag — am folgenden Samstag müssen nämlich die gegebenen Aufträge der Händler erledigt sein — bis nachts 1 und 2 Uhr mithelfen müssen. Die amtliche Statistik[1]) freilich zeigt hier vollständig andere Zahlen. Von der von der Berufszählung 1895 für das ganze Reich nachgewiesenen absoluten Zahl derjenigen Kinder, welche unter 14 Jahren in der Industrie tätig sind, fallen nur 62 auf die gesamte Korbflechterei in ganz Deutschland.[2])

Die Kinderbeschäftigung im oberfränkischen und angrenzenden thüringischen Industriegebiet ist in Wirklichkeit mindestens 10mal so groß als in der Statistik angegeben. In den Dörfern Schwürbitz, Schney, Marktzeuln, Lettenreuth, Burkersdorf, Küps und anderen mehr sind fast in jeder Korbmacherfamilie die Kinder vom 10. Jahre an tätig, wenn auch nicht regelmäßig beschäftigt. Die Vorschriften des Kinderschutzgesetzes werden hiedurch weit überschritten. Abgesehen von der schwierigen Durchführbarkeit einer Kontrolle in der Hausindustrie würden jedoch polizeiliche Repressivmaßregeln wenig nützen und nur erbitternd auf die Leute einwirken. Amtlicherseits liegen von den Schulbehörden keine Klagen vor über Vernachlässigung des Schulunterrichts oder häuslicher Aufgaben.

Was die Vorbildung des Korbmachers zu seinem Gewerbe betrifft, so ist von einer geregelten Lehrzeit seit Einführung der Gewerbefreiheit und teilweise schon früher, wo neben dem zünftigen Handwerksmeister die sogenannten Pfuscher in großer Zahl tätig waren, nicht mehr die Rede. Die Kinder, meist frühzeitig zur Arbeit herangezogen, lernen vom Vater und der Mutter, die selbst ihrerseits von Jugend auf meist in der Flechterei rührig sind, spielend die nötigen Handgriffe und erhalten bald große Fertigkeit. Kaum der Schule entwachsen gehen sie von leichteren Arbeiten zu schwereren über und rechnen in jungen Jahren schon als selbständige Arbeitskräfte. Daher die Eigentümlichkeit, daß erwachsene Kinder oft bei ihren Eltern gegen Lohn arbeiten; die Kasse führt dann die Mutter, die

[1]) Vgl. Korbmacherzeitung Nr. 8 I. Jahrgang.

[2]) Es gibt noch Korbflechterbezirke in Schlesien, in der Pfalz, in Schwaben, im Taunus, in Unterfranken, in Braunschweig.

den männlichen Arbeitern am Sonntag ihr Sonntagsgeld gibt, während die erwachsenen Töchter ihre Einnahmen für Ueberstunden in Schmuckgegenstände umsetzen. Das bereits früher durch Zunftverfassung geordnete Handwerkswesen mit bestimmter Lehrlings- und Gesellenzeit geriet mit dem Aufkommen der Gewerbefreiheit, begünstigt durch das Aufblühen der Industrie, die nicht genug Hände beschäftigen konnte, schnell in Verfall. Neuerdings, wo man der Forderung des Handwerks behördlicherseits großes Interesse entgegen bringt, hat die Handwerkskammer von Oberfranken auch zur Hebung des Korbmachergewerbes neue gesetzliche Bestimmungen über Lehrlingswesen, Gesellenprüfungen und Führung des Meistertitels zur Einführung gebracht, die mit mancherlei Vorteilen für den künftigen Handwerksmeister verbunden sind.

Durch die neugegründete Korbflechterfachschule in Lichtenfels, der in verschiedenen größeren Korbmacherorten Fortbildungskurse für Zeichnen angegliedert sind, an denen auch ältere Korbmacher teilnehmen können, ist den strebsamen Elementen der Bevölkerung Gelegenheit geboten, sich in allen Zweigen und Nebenzweigen der Korbflechterei gründliche theoretische und praktische Kenntnisse anzueignen. In dem noch später zu erörternden Lehrplan der Schule ist hauptsächlich auch Sorge getragen für kaufmännische Bildung der Arbeiter, deren Mangel sich gegenüber den besser rechnenden Unternehmern oft sehr unvorteilhaft für jene bemerkbar macht. Es sind diese staatlichen Einrichtungen um so erfreulicher auch in sozialer Hinsicht, als den meisten mehr oder minder nur in der elterlichen Familie einseitig ausgebildeten Handwerkern, namentlich den jüngeren, die bloß auf eine gewisse Hantierung bei Herstellen der Körbe abgerichtet sind, die Möglichkeit gegeben ist, bei Krisen oder Umschwung der Produktion sich einem anderen Zweige der Branche zuzuwenden.

Ein in der Hausindustrie allgemein sehr verbreiteter Uebelstand ist die weit ausgedehnte Arbeitszeit. Auch in der gesamten Korbwarenindustrie ist die Dauer der täglichen Beschäftigung eine sehr lange, vorausgesetzt, daß es nicht an den nötigen Bestellungen fehlt. Sie kann durchschnittlich auf 15—16 Stunden angenommen werden. Im Sommer beginnt dieselbe meist um 5 Uhr morgens und endet gegen 9 Uhr abends. Im Winter wird später, gegen 7 Uhr morgens begonnen, dafür aber auch bis 10 und 11 Uhr nachts gearbeitet. An den Freitagen — Samstag ist Lieferungstag — wird, wenn die Lieferung drängt, und am vorhergegangenen Montag „blau" gemacht wurde, oft die ganze Nacht durchgearbeitet. Zum Mittagessen und zum Vesperbrot nimmt sich der Korbflechter nur knappe Zeit. Am Sonntag und oft dazu am Montag erholt er sich von den Strapazen der Woche. In guten Geschäftszeiten kommt es allerdings nicht selten vor, daß gesuchte, leistungsfähige Arbeiter nur die letzten vier oder fünf Tage der Woche arbeiten, während sie an den übrigen feiern.

Mit der Arbeitszeit in enger Beziehung steht der Arbeitslohn. Diffizil wie die Verhältnisse der Heimarbeiter überhaupt, ist auch die Einkommensfrage. Bei der Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse, dem steten Schwanken der Rohstoffpreise und bei der größeren oder geringeren Nachfrage beim Steigen oder Abflauen der Konjunktur, ist es schwierig, ein jährliches Einkommensfixum festzusetzen. Abgesehen davon sind die Wochenverdienste der einzelnen Familien sehr verschieden, je nach Geschicklichkeit, Fleiß, Arbeitsgelegenheit, Zahl und Art der Arbeitskräfte einer Familie. Von der Steuerbehörde ist das Einkommen einer Korbmacher-

familie ohne fremde Hilfskräfte mit nur 50 Pfg., mit einem Gehilfen mit 75 Pfg. Steuer unterschiedslos veranlagt. Man muß unterscheiden zwischen Familien, in denen das Oberhaupt oder einzelne Glieder eine vollendete technische Fertigkeit und die Fähigkeit neue geschmackvolle Muster und Formen zu kombinieren und auszuführen besitzt, dann zwischen Familien mittlerer Befähigung und Arbeitstüchtigkeit, und schließlich solchen, die nur ordinäre Fabrikate zu produzieren vermögen. Nach dem Bericht des Gewerbeinspektors erzielt eine fleißige Familie (Mann und Frau) mit feiner Arbeit 18—25 Mk. wöchentlich, mit einfacherer 10—12 Mk. Noch besser sind einzelne tüchtige Musterarbeiter bezahlt, die geradezu ein Monopol auf ihre Arbeiten besitzen. Aeltere Leute verdienen wohl auch nur 50 bis 60 Pfg. für den Tag. Der Lohn der Gehilfen, die jedoch sehr selten beschäftigt werden, schwankt bei freier Station zwischen 3 und 5 Mk. wöchentlich. Die Arbeiterinnen in der Zettlitzer Flascheneinflechterei verdienen bei 17stündiger Arbeitszeit und Verpflegung 70 Pfg., die Zurichterin 1 bis 1.25 Mk. täglich. Etwas besser sind die Löhne der in der Lichtenfelser Hausindustrie beschäftigten Korbgarniererinnen, die 90 Pfg., 1.20 bis 1.40 Mk. Taglohn bei 11stündiger Arbeitszeit erhalten. Nach den Ausführungen des Edlen von Braun, der sich besonders der Korbheimarbeiter annahm, in seiner Denkschrift über die Gründung von Korbmachergenossenschaften in Oberfranken kann gegenwärtig der Wochenverdienst eines Durchschnittsarbeiters auf höchstens 7 bis 9 Mk., der von Frauen und Kindern auf 3.60 bis 4.80 Mk. angenommen werden. Eine Familie von 4 Arbeitskräften verdient durchschnittlich jetzt wöchentlich 20 Mk., vorausgesetzt, daß sie genügend Arbeitsaufträge erhält. An den Samstagen, an denen die fertigen Waren gewöhnlich von den Korbmachern bei den Händlern abgeliefert werden, erfolgt die Abrechnung und Auszahlung des Verdienstes. Die Löhne werden lediglich nach dem Stücklohnsystem ausbezahlt.

Ein Vergleich der Löhne und Arbeitszeiten in der Hausindustrie mit den der gleichen Industrie angehörigen Fabrikbetrieben läßt sich nur für die Verhältnisse der Industrie in der Bamberger Gegend ziehen. Die in den Hirschaider[1]) Fabriken gezahlten Wochenlöhne betragen für männliche Arbeiter 7 bis 26 Mk., für weibliche Arbeiter 6 bis 8 Mk. bei 10 bis 11stündiger Arbeitszeit. Die Löhne der einzelnen Fabrikarbeiter kommen also annähernd einer in der Hausindustrie tätigen Familie gleich.

Der ortsübliche Taglohn gewöhnlicher Tagarbeiter in den Landgemeinden des Bezirksamts Lichtenfels betrug nach den Mitteilungen des Kgl. bayer. statistischen Bureaus[2]) 1906 für männliche Arbeiter über 16 Jahre 1.80 Mk., für weibliche 1.30 Mk., für solche unter 16 Jahren 1.20 bzw. 1 Mk. Der Verdienst einer Taglöhnerfamilie, in der sämtliche erwachsene Glieder Arbeit fänden, stellte sich also in vielen Fällen wesentlich besser als der einer Korbmacherfamilie. Der Verdienst des Durchschnittskorbmachers ist relativ noch geringer als der des gewöhnlichen Lohn- oder Fabrikarbeiters, der etwa gleichen Wochenlohn erhält; denn es muß berücksichtigt werden, daß auf dem Verdienst des Korbmachers, als eines Hausgewerbetreibenden, die Ausgaben für Bereitstellung und Unterhaltung des Arbeitsraumes und für Anschaffung und Er-

[1]) Hirschaid bei Bamberg. Die Hirschaider Korbwarenindustrie erstreckt sich hauptsächlich auf die fabrikmäßige Herstellung von Kinderwagen.

[2]) Zeitschrift des Kgl. bayer. statistischen Bureaus, 40. Jahrg. 1908 Nr. 2.

neuerung der Arbeitsmittel, die Kosten für Beleuchtung und Beheizung des Arbeitsraumes lasten, welch letztere mit Rücksicht auf die Höhe der Preise für Brennmaterial und die Notwendigkeit, im Arbeitsraum ständig eine Temperatur von mindestens 20° Celsius zu unterhalten, besonders schwer ins Gewicht fallen. Ferner muß in Betracht gezogen werden der Geld- und Zeitaufwand für Verbringung der Rohwaren von der oft weit entfernten Ausgabestelle nach der Wohnung sowie für Ablieferung der fertigen Waren, dann die Kosten für ärztliche Behandlung, Arzneimittel und Pflege in Krankheitsfällen, für den Unterhalt vorübergehend oder dauernd erwerbsunfähig gewordener Familienglieder und endlich das Risiko für die Güte und den möglichen Verderb des angekauften Rohmaterials und für den Ausfall des Arbeitsproduktes, während der gewerbliche Lohnarbeiter seinen Arbeitsverdienst, abgesehen von den geringfügigen Abzügen für die verschiedenen Arten der Arbeiterversicherung ungeschmälert zur Befriedigung seiner persönlichen Lebensbedürfnisse behält und auch für den Fall der Krankheit und der Erwerbsunfähigkeit sichergestellt ist.

Da der Korbmacher als Hausgewerbetreibender dieser Fürsorge entbehrt, so muß sein Verdienst so beschaffen sein, daß er neben der Befriedigung der regelmäßigen Lebensbedürfnisse einen Notpfennig für den Fall der Krankheit und Erwerbsunfähigkeit zurücklegen kann, wenn anders nicht die Verarmung nicht nur einzelner Familien, sondern ganzer Gemeinden zu befürchten sein soll. Der gegenwärtige Arbeitsverdienst der Korbmacher aber reicht zu einer derartigen Fürsorge für die Zukunft in den meisten Fällen nicht aus, die Stellung der Heimarbeiter ist eben vielfach nur möglich durch die Zahlungsmethode, das Stücklohnsystem, weil bei der ausgedehnten Arbeitszeit und dem Handinhandarbeiten sämtlicher Familienglieder eine möglichst große Stückzahl von Waren fertiggestellt werden kann.

Eine Besserung der Verdienste ist vorläufig nicht zu erwarten. Im Gegenteil wirkt die stete Steigerung der Preise der Rohmaterialien hemmend auf diese ein, während bei der starken in- und ausländischen Konkurrenz die Preise der Flechtwaren zurückgegangen sind und der Export für manchen Händler nunmehr lediglich Kommissionsgeschäft ist. Wie in früheren Zeiten die zünftigen Korbflechter unter dem Pfuschertum viel zu leiden hatten, werden heute vielfach bittere Klagen geführt über die dem eigentlichen Industriegebiet anwohnende bäuerliche Bevölkerung, welche Korbflechterei als Nebenerwerb betreibt, in guten Geschäftszeiten die Preise herabdrückt, bei schlechten den professionsmäßigen Flechtern Brot und Arbeit wegnimmt. Außerdem tragen Schuld an den geringen Arbeitslöhnen zum Teil die Heimarbeiter selbst, dadurch, daß sie bei Erteilung der Lieferungsaufträge die Preise durch Unterbieten drücken, teils aus Not, um bei schlechtem Geschäftsgang Arbeitsgelegenheit zu erhalten, teils aus Mangel an dem nötigen Zusammengehörigkeitsgefühl und aus reinem Egoismus, weil sie, die soziale Stellung der Gesamtheit außer Acht lassend, sich gegenseitig die zu verdienenden Kreuzer nicht gönnen. Hiezu gesellte sich bisher ein weiterer Umstand, die Konkurrenz der Arbeitskräfte in den Strafanstalten. Beispielsweise wurden auf der Plassenburg in Kulmbach für eine Lichtenfelser Unternehmerfirma seit Jahren eine große Anzahl von Sträflingen — 1905 waren es 56 — in der Korbmacherei beschäftigt. Abgesehen von der Wegnahme von Arbeitsgelegenheit wurden durch die Zuchthausarbeit gewöhnlich auch noch die Preise für die fertigen Produkte

herabgedrückt zuungunsten der Heimarbeiter. Durch Vermittlung der Handwerkskammer von Oberfranken ist es nach wiederholten Petitionen[1]) endlich vor kurzem gelungen, beim Kgl. bayer. Justizministerium die Einstellung dieser Konkurrenzwerkstätten nach Ablauf der geschlossenen Arbeitsverträge zu erwirken.

C. Lebensbedingungen.

a) Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse.

Bei den vielfach mißlichen Lohnverhältnissen kann auch die Lebenshaltung der meist kinderreichen Korbmacherfamilien bei der Vielheit der Lebensbedürfnisse im allgemeinen keine günstige sein. Im wesentlichen richtet sich dieselbe nach der Geschäftskonjunktur und nach dem Verdienste der einzelnen. Nach den angestellten Berechnungen über Fleischkonsum scheinen in denjenigen Korbmachergemeinden, in welchen hauptsächlich bessere Arbeiten angefertigt werden, wie z. B. in Michelau, die Nahrungsverhältnisse wohl weit bessere zu sein als in bäuerlichen Dörfern. Vgl. Tabelle VI. Indes, in den meisten Korbmacherorten bilden die Hauptnahrung Kartoffeln und Kaffee, außerdem Brot und Wurstwaren. In Lettenreuth und Schwürbitz ißt der Korbmacher mittags gewöhnlich 3—5 Stück sogenannte Kartoffelklöße; Fleisch gibt es für die ganze Familie, so groß sie auch ist, durchschnittlich $^2/_5$—$^1/_2$ Pfund täglich; außer mittags 2 bis 3 mal Kaffee, am Abend meist Brot und Wurstwaren. Nur besser situierte Familien erlauben sich zum Vesperbrot, gegen 4 Uhr, $^3/_4$ Liter Bier und für 15—20 Pfg. Wurst, wobei die Portion, der Größe der Familie entsprechend, klein ausfällt. Der Umstand, daß viele Korbmacher überhaupt keine Landwirtschaft treiben, viele nur ein einziges, teuer erpachtetes oder stark verschuldetes Aeckerchen oder kleines Hausgärtchen besitzen, das bei weitem nicht ausreicht, um für ihre Familien den nötigen Bedarf an Brot, Kartoffeln oder Gemüse zu bauen oder gar ein Stück Vieh der Milch halber zu halten, verteuert ihren Lebensunterhalt um so mehr, als sie dadurch auf den Kauf fast aller Lebensmittel angewiesen sind. Geht der Korbmacher zu irgendeinem Vergnügen oder erlaubt es ihm ausnahmsweise einmal sein Verdienst, so läßt er es am Essen und Trinken allerdings nicht fehlen; daher oft die landläufige Meinung, daß die Lebenshaltung der Korbmacher keine schlechte sei.

Eine Verbesserung in den Nahrungsverhältnissen, speziell in den ärmeren Korbmacherdörfern läßt sich in erster Linie nur von einer allgemeinen Hebung der wirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen Erhöhung der Verdienste erwarten. Für eine direkte, bessere Gestaltung der Lebenshaltung scheint die Verbreitung und Förderung der Geflügel- und Kaninchenzucht von beachtenswerter Bedeutung. In Michelau hat bereits die Geflügelzucht wie die Kaninchenzucht bei dem ihr entgegengebrachten großen Interesse sehr günstige Erfolge gezeitigt. Auch die übrige Korbmacherbevölkerung steht anscheinend den Bestrebungen, bei ihr diese Nahrungsquellen zur Einführung zu bringen, nicht unsympathisch gegenüber.

Die Wohnungsverhältnisse in den Korbmachergemeinden sind ebenfalls nicht immer befriedigende. Die Räumlichkeiten, die dem Korbmacher

[1]) Abgeordneter Wenglein im bayer. Landtag 1886, Abgeordneter Kanzler im bayer. Landtag 1902.

Tabelle VI.

Fleischkonsum in Michelau im Jahre 1905.

Zahl der Einwohner 2437
Zahl der Haushaltungen 541
(Nach der Zählung am 1. Dezember 1905.)
Durchschnittliche Kopfzahl pro Haushaltung 4,504.

Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei gewerblichen Schlachtungen in Michelau für die Jahre 1904—1907.

Jahr	Ochsen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate	Kälber bis 3 Monate	Schweine	Schafe	Ziegen
1904	6	40	187	143	1501	14	8
1905	4	40	182	136	1796	14	4
1906	3	35	175	129	1330	16	8
1907	4	33	169	147	1737	23	22

Bei den Berechnungen zugrunde gelegte Durchschnitts-Schlachtgewichte:

Ochsen und Kühe . . 4 Zentner
Jungrinder . . . . 3 „
Kälber . . . . . 0,8 „
Schweine . . . . . 1,2 „

Großviehschlachtungen . .	(4×4) Zentner	=	16 Zentner
	(40×4) „	=	160 „
	(182×3) „	=	546 „
Kleinviehschlachtungen . .	(136×0,8) „	=	108,8 „
	(1796×1,2) „	=	2155,2 „
		Gesamtsumme	2986 Zentner.

Durchschnittlich auf die Haushaltung treffender Fleischanteil

pro Jahr . . . . 5,5194 Zentner
pro Woche . . . . 10,6 Pfund
pro Tag . . . . 1,52 „ [1])

[1]) Bei obiger Berechnung ist zu beachten: einerseits, daß nicht alles in Michelau geschlachtete Fleisch auch dort konsumiert wird, sondern ein Teil, allerdings ein geringer, von Einwohnern der nahe liegenden Ortschaften Krappenroth und Neuensee verzehrt, ein weiterer Teil von Passanten aufgebraucht wird, andererseits, daß bei der Berechnung die Zahl der Hausschlachtungen, sowie die Zahl der gewerblichen Schlachtungen von Schafen und Ziegen unberücksichtigt gelassen wurde; ferner auch was von Michelauern auswärts verzehrt und von auswärts, besonders an den Liefertagen, an Fleisch eingeführt wurde. Außerdem wurde auch der Konsum an Kaninchenfleisch und Geflügel, sowie an Wildbret nicht in Rechnung gezogen. Nachdem insbesondere Kaninchen- und Geflügelzucht in Michelau sehr verbreitet sind und eifrigst betrieben werden, dürften obige Zahlen eher Minimal- als Maximalzahlen sein. Das Jahr 1905 zählt innerhalb der letzten 10 Jahre als Normaljahr für die Industrie. Der größte Teil der angegebenen Fleischmengen wird in der Form von Charkutierwaren konsumiert, da die wirtschaftlichen Verhältnisse den Frauen wenig Zeit erlauben zum Zubereiten und Kochen der Speisen.

zur Verfügung stehen, sind meist recht beschränkte und für kinderreiche Familien viel zu klein. Als Arbeitsstätte dient durchwegs die Wohnstube, die oft auch zugleich als Schlafraum und Küche benutzt wird. Unter solchen Umständen ist es dann erklärlich, wenn die Wohnungsverhältnisse in gesundheitlicher und moralischer Beziehung nicht immer die besten sind. In dem Dorfe Schwürbitz, das 1143 Einwohner und 171 Anwesen zählt, beträgt die Zahl der Vermieter 51, die Zahl der Mietsparteien 81 mit insgesamt 310 Köpfen. Die vermieteten Räumlichkeiten umfassen zusammen 81 Wohnzimmer, 71 Kammern und nur 17 Küchen. Die Belegung eines Bettes mit 1 Person bildet die seltene Ausnahme, fast alle Stätten sind mit 2 oft auch 3 Personen belegt und befinden sich oft auch unter sonst offenen Ziegeldächern. Bei Todesfällen müssen wegen Platzmangels die Leichen oft früher bestattet werden. (Die Miete für zwei Zimmer beträgt durchschnittlich 45—50 Mk. jährlich.) Die Räume sind durch die mit dem Korbflechten verbundenen Manipulationen oft sehr mitgenommen, verwahrlost und unsauber. Daher kommt es auch, daß die tatsächlich freien Wohnungen in Bauernhäusern häufig nicht mehr an Korbflechter vermietet werden und lieber leer gelassen werden, weil die besser situierten Bauern auf solche Mieter nicht angewiesen sind; auch werden für solche leerstehende Wohnungen Preise verlangt, wie sie der Durchschnittskorbmacher nicht bezahlen kann.[1]) In dem kleinen Orte Johannisthal bei Kronach, dessen Einwohner fast ausschließlich von der Korbmacherei leben, entfallen auf 172 Einwohner nur 46 kleine, nur mit Erdgeschoß versehene Häuschen; 25 Haushaltungen haben je ein Zimmer ohne Nebenraum, 28 Haushaltungen haben 1 Zimmer und 1 Kammer. Die Zimmer messen 9 bis 15 qm in der Fläche, 2—$2^1/_4$ m in der Höhe. Die Kammern sind 4 bis 12 qm groß und 2 —$2^1/_4$ m hoch. Von den 53 Haushaltungen bestehen 24 aus 6 und mehr Köpfen (bis zu 11). Eine Trennung nach Geschlechtern und Altersstufen ist selbstverständlich nicht möglich.[2]) Ausgiebige Verbesserung der Wohnungsverhältnisse ist jedoch hier mit staatlicher Unterstützung im Werke. Wohnungsbaugenossenschaften, wie eine solche seit kurzem in Schwürbitz ins Leben gerufen wurde, könnten auch in manchen anderen Industriedörfern viel zur Beseitigung herrschender Mißstände beitragen.

Doch nicht in allen Dörfern des Industriegebietes sind die Verhältnisse so unbefriedigend wie in den beiden erwähnten. Ein erfreulicheres Bild gewähren die Heimstätten der Korbmacher des Lichtenfelser Bezirkes, namentlich in Michelau, Lettenreuth, Marktzeuln. Hier besitzt der größte Teil der Korbmacher eigene, wenn auch kleine Häuschen, die dann meist sehr sauber gehalten sind. In Lettenreuth sollen von den 45 Korbmacherfamilien nur 2 zur Miete wohnen. Die verhältnismäßig große Zahl der jährlichen Neubauten, wenn auch stark hypothekarisch verschuldet, trägt zur Besserung bestehender mißlicher Zustände wesentlich bei. In Marktzeuln gestattet die billige Abgabe von elektrischem Strom durch das Elektrizitätswerk Hochstadt sogar die elektrische Beleuchtung fast aller Wohnungen. Der in jener Gegend übliche Mietpreis beträgt für ein Zim-

[1]) Akten des Kgl. Bezirksamts Lichtenfels, Gründung einer Wohnungsbaugenossenschaft in Schwürbitz betreffend.

[2]) Die Jahresberichte der Kgl. bayer. Fabriken- und Gewerbeinspektoren, dann der Kgl. bayer. Bergbehörden für das Jahr 1906. Mit einer Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern S. 36.

mer mit Dachboden 30—50 Mk., für eine Wohnung mit zwei Zimmern bis 70 Mk.

b) Gesundheitliche Verhältnisse.

Besonders schädliche Einflüsse der Korbflechterei auf die Gesundheit der Arbeiter machen sich im allgemeinen nicht geltend. Typische Gewerbeerkrankungen, wie wir solche bei anderen Heimindustrien z. B. den Zinnmalern finden, werden bei den Korbmachern nicht beobachtet. Allerdings äußert sich bei schwächlichen Personen die stete Flechtarbeit oft sehr nachteilig in ihrer Wirkung auf ihre Körperkonstitution. Das fortwährende Sitzen in zusammengekauerter, vorwärts geneigter Haltung, der Mangel an freier Bewegung, ferner der Aufenthalt in einem mit Rücksicht auf die „anwachsenden" Weiden wenig gelüfteten Raum erzeugt häufig bei diesen Brustleiden und ähnliche damit zusammenhängende Krankheitserscheinungen. Die Beobachtungen bei Militäraushebungen können dieses vielfach bestätigen. Abgesehen hievon, wirken oft schlechte Wohnungsverhältnisse und mangelhafte Ernährungsweise sehr ungünstig auf Leben und Gesundheit der Bevölkerung ein. Speziell ist es die unglückliche Lage ganzer Ortschaften in sumpfigen Niederungen des Mains, die von vornherein mancherlei Krankheitskeime in sich birgt und namentlich die Verbreitung der Tuberkulose begünstigt. Das am Main gelegene Michelau, die größte und dichtbevölkertste Korbmachergemeinde, liegt in so geringer Höhe über dem Mainspiegel, daß bei geringem Anschwellen des Mains ein großer Teil des Dorfes unter Wasser gesetzt wird und es hier gerade nicht zu den Seltenheiten gehört, daß bei Beerdigungen im dortigen Friedhof Särge direkt ins Wasser eingestellt werden müssen. Kanalisation ist leider nicht gut möglich. Nach den Generalberichten über die Sanitätsverwaltung im Königreich Bayern ist unter sämtlichen oberfränkischen Bezirksämtern im Bezirksamt Lichtenfels, das überwiegend Korbmachergemeinden umfaßt, die Sterblichkeit an Tuberkulose weitaus am stärksten. Die Gemeinden Michelau, Schney und Neuensee[1]) stehen hiebei an der Spitze. Desgleichen wird im Bezirksamt Kronach die Durchschnittsziffer von Oberfranken weit überschritten. Vgl. Tabelle VII.

Namentlich hat die Skrofulose bei Kindern eine weite Verbreitung. Die oft sehr beschränkten Wohnräume für die meist kinderreichen Familien bedeuten hiebei eine große Ansteckungsgefahr; kommt es doch bisweilen vor, daß bei dem Mangel an Leichenhäusern — Marktzeuln ist seit kurzem die einzige Korbmachergemeinde, die ein solches besitzt — in demselben Zimmer, in dem die Leiche aufgebahrt ist, gekocht, gespeist und geschlafen werden muß. Frühzeitiger geschlechtlicher Verkehr, der der Korbmacherbevölkerung nachgesagt wird, und frühzeitiges, häufiges Ineinanderheiraten verwandter Familienglieder vermindern die Widerstandsfähigkeit des Organismus gegen jene Krankheitserreger. Das Zentralkomitee für das Deutsche Reich zur Bekämpfung der Tuberkulose hat sich vor etwa Jahresfrist auch um die fränkische Korbflechterbevölkerung angenommen. Eine ausschlaggebende Besserung wird aber vor allem nur erzielt werden können einerseits durch Verbesserung der Nahrungs- und Wohnungsverhältnisse (Dammbauten und Regulierung des Maines, Kanalisation, Erbauung von Leichenhäusern, Gründung von Wohnungsgenossenschaften,

[1]) Ueber die Morbiditätsverhältnisse sind bei der geringen Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung keine sicheren Daten erhältlich.

billige Kreditanstalten), d. h. der materiellen Lage, andererseits durch ernste Erziehung und Beschränkung der Ehen unter Verwandten: mit anderen Worten durch wirtschaftliche und soziale Hebung der Bevölkerung.

Tabelle VII.

Tuberkulose-Mortalität.

(Nach den Generalberichten der Sanitätsverwaltung im Königreich Bayern.)

Verwaltungsbezirke	Zahl der Gestorbenen auf je 10 000 Einwohner in den Jahren				
	1900	1901	1902	1903	1904
Königreich Bayern	29,9	28,7	28,0	27,9	27,3
Kreis Oberfranken insgesamt . .	27,9	26,4	26,0	25,8	24,8
Stadt	31,7	31,6	30,5	27,1	26,3
Land	23,1	25,1	24,9	25,5	24,4
Bezirksamt Lichtenfels [1]	40,1	41,6	35,2	31,8	40,8
Bezirksamt Kronach	36,4	20,5	27,5	30,3	31,1

D. Verhältnis zwischen Korbflechtern und Händlern.

Bei der sozialen Stellung des Heimarbeiters ist von maßgebender Bedeutung das Verhältnis, in dem er zum Abnehmer seiner Produkte steht. Die rechtliche Stellung des Korbflechters tritt bei der Eigenartigkeit der ganzen Betriebsform der Industrie keineswegs immer klar zutage. Infolge der zweifachen Natur des Arbeiters, einerseits als Hausgewerbetreibenden, andererseits als Handwerkers, und infolge des im einzelnen Fall oft sehr eigentümlichen Sonderverhältnisses zwischen Flechter und Händler nimmt es uns nicht Wunder, daß von den Behörden in dieser Frage, die speziell bei Verhandlungen wegen des sogenannten Trucksystems von Wichtigkeit ist, wiederholt entgegengesetzte Meinungen vertreten wurden. Nach einem vor kurzem erfolgten Urteil des Kgl. Landgerichts Bamberg, das vom Reichsgericht bestätigt wurde, sind die Korbmacher als freie Gewerbetreibende zu erachten, die Akkord- oder Stücklohn bekämen, sie befänden sich aber in wirtschaftlicher Abhängigkeit von den Korbwaren-

[1] Im Bezirksamte Lichtenfels stehen unter sämtlichen Korbmachergemeinden die Orte Michelau und Schney hinsichtlich der Tuberkulosesterblichkeit an der Spitze. An der Hand der vorliegenden Leichenschauscheine läßt sich jedoch die Sterblichkeit für diese Gemeinden statistisch nicht genau erfassen; denn einerseits scheidet ein großer Teil der Bevölkerung aus dem Leben ohne vorhergegangene ärztliche Behandlung, andererseits wird die Leichenschau von Laien vorgenommen und als Todesursache oft eine zuletzt hinzugekommene Krankheitserscheinung angegeben, die nur ein Ausfluß der fortschreitenden Tuberkulose ist. Immerhin läßt sich aus den Leichenschauscheinen der Gemeinde Michelau für das Jahr 1907 entnehmen, daß von **19** erwachsenen Gestorbenen, die in ärztlicher Behandlung gestanden waren, **12** an Tuberkulose, je 2 an Gehirnhautentzündung nebst Herzleiden und Altersschwäche, ferner 3 an Wassersucht verschieden. Von 11 ohne vorhergegangene ärztliche Behandlung Verstorbenen ist bei 4 Tuberkulose, bei je 3 Herzleiden und Altersschwäche und bei 1 Gehirnlähmung als Todesursache angegeben Die große Kindersterblichkeit steht mit der Verbreitung der Tuberkulose ebenfalls im engsten Zusammenhang.

händlern und seien als Arbeiter des § 1196 der Gewerbeordnung anzusehen, auf die § 115 Abs. 2, der den Arbeiter vor Ausbeutung durch den Arbeitgeber schützt, Anwendung findet.

In den meisten Fällen mag der Korbflechter wohl als freier Gewerbetreibender gelten in wirtschaftlicher Abhängigkeit. Die Korbflechter betrachten sich meist selbst nicht als abhängige, sondern als freie Gewerbetreibende. Ebenso werden sie natürlich von den Verlegern bezeichnet. Sie arbeiten in eigener Werkstätte, mit eigenen Werkzeugen, auf Bestellung oder auf freies Angebot für die verschiedenen Händler. Frei in der Ausübung seines Gewerbes, ist der einzelne an und für sich nicht gezwungen, für einen bestimmten Unternehmer zu arbeiten, er kann jederzeit für einen anderen Händler oder gleichzeitig für mehrere liefern, und kann auch nicht genötigt werden, vom Aufkäufer seiner Produkte seine Rohmaterialien zu beziehen. Trotzdem besteht ein wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis, das bei Stockung des Geschäftsganges mehr, bei guter Konjunktur weniger deutlich zutage tritt. Wenn es auch dann und wann vorkommt, daß umgekehrt die Unternehmer auf den guten Willen und die Laune mancher Arbeiter angewiesen sind, so geht doch die Erteilung der Aufträge und Annahme angebotener Waren stets von den Händlern aus. Bei weniger gutgehenden Geschäftszeiten können sie die Preise diktieren, zu welchen sie die benötigten Waren ankaufen, und die Lieferung an mancherlei Nebenbedingungen (Truckſystem!) knüpfen, was infolge der großen Anzahl der verdienstsuchenden Arbeitskräfte und der unter ihnen herrschenden Preisdrückerei nicht allzu schwierig ist. Jene außerordentlich günstigen Zeiten, in welchen auch der gewöhnliche Korbmacher den Preis seiner Produkte bestimmen konnte, sind schon lange vorüber. Bei steigender Konjunktur dagegen halten die Verleger möglichst lange an den billigen Bezugspreisen fest und erst allmählich steigen die Verdienste der im Rechnen oft schlecht bewanderten Arbeiter. Ebenso ist die ganze Heimarbeiterbevölkerung beim Bezug ihrer Rohstoffe und Halbfabrikate, speziell der ausländischen, fast ausnahmslos auf die den Einkauf besorgenden Unternehmer angewiesen; bei der geringen Anzahl der eigentlichen Grossisten und Importeure ist es diesen leicht, auf gute Preise zu halten. Die große Anzahl der Klein- und Zwischenhändler verteuert noch die Materialien, bevor sie in die Hand des Arbeiters gelangen. In der Tat soll der Gewinn an den Rohstoffen ein größerer sein als an den eigentlichen Korbwaren, daher auch häufig die Vereinigung von Materialien und Korbwaren in einer Hand. Eine Steigerung der Rohstoffpreise hatten bisher die Arbeiter meist selbst zu tragen, da ihre Erzeugnisse lediglich nach den beim Absatze erzielten Preisen bewertet werden. Seit kurzer Zeit sucht ein Teil der Heimarbeiter auf genossenschaftlichem Wege seine Rohstoffe sich möglichst billig selbst zu verschaffen.

Vielfach anders als bei diesen sogenannten freien Gewerbetreibenden liegen die Verhältnisse bei anderen Gruppen der Bevölkerung. Beispielsweise nehmen die Möbelklopfermacher in Neuensee eine ganz eigene Stellung unter den heimindustriellen Arbeitern ein. Diese beziehen in der Regel ein größeres Quantum des sogenannten Klopferrohres[1]) von ein und derselben Firma und sind gehalten, das verarbeitete Material, die Möbelklopfer, welche meist noch durch Modellschutz der Unternehmerfirma

[1]) Glanzrohr, Indisches Rohr.

gesichert sind, an diese abzuliefern. Dadurch, daß die Arbeiter das Material in großen Mengen auf Borg erhalten, während sie ihre Schulden nur in kleinen Raten abzuzahlen brauchen und können, ihnen aber stets neue Rohstoffe kredidiert werden, die eventuell durch eine Hypothek auf das kleine Häuschen gedeckt werden, befinden sich diese Arbeiter in einem unmittelbaren Arbeitsverhältnis zu ihren Verlegern, und sind unselbständiger als jeglicher andere Lohnarbeiter, zumal wenn ihnen als Schuldnern ihres Verlegers ihr Gütchen verpfändet ist. Wenn trotzdem noch der Verdienst dieser Arbeiterklasse ein verhältnismäßig guter ist, so liegt der Hauptgrund darin, daß die Herstellung ihrer Produkte nicht allzu viel Zeit in Anspruch nimmt und der Umsatz in diesem Artikel ein sehr flotter ist.

Andere Heimarbeiter sind wohl als selbständige, völlig freie Gewerbetreibende wie gewöhnliche Handwerksmeister anderer Gewerbe zu charakterisieren; allerdings sind diese Fälle weniger häufig und kommen nur vor, wo der Korbmacher auf eigene Faust arbeitet und seine fertigen Waren auf freies Angebot hin verkaufen kann, z. B. wenn er als leistungsfähiger Musterarbeiter den Händlern absatzfähige Neuheiten anbietet, oder auf Herstellung bestimmter Gegenstände geradezu ein Monopol besitzt oder auch im Hausierhandel oder als Produzent für eine Verkaufsgenossenschaft wie etwa früher bei der Palmkorbgenossenschaft in Hassenberg tätig ist.

Bei der Verschiedenartigkeit der Fälle ist es deshalb oft schwierig ein richtiges Urteil über das zwischen Händlern und einzelnen Korbmachern bestehende Verhältnis zu gewinnen, und man muß infolgedessen in konkreten Fällen jeweils auf die tatsächliche Lage genau Rücksicht nehmen.

Daß bei einem wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis, mag die Selbständigkeit des Arbeiters dadurch mehr oder minder beeinträchtigt sein, unredlichen und unreellen Unternehmern Gelegenheit geboten ist, die Verdienst suchenden und schlecht rechnenden Heimarbeiter zu übervorteilen und auszubeuten, liegt auf der Hand. In welchem Maße und in welcher Weise dies früher geschehen ist, hat Sax in seiner 1888 veröffentlichten Schrift: „Die Korbflechtwarenindustrie in Oberfranken und Koburg" an der Hand amtlichen Beweismaterials dargetan. Namentlich hat die Vereinigung des Rohstoff- und Korbwarenhandels in den Händen eines und desselben Verlegers oft eine Uebervorteilung der „Lieferanten" zur Folge. Die direkte oder indirekte Aufdrängung von Materialien oder auch Lebensmitteln zu höheren als ortsüblichen Preisen in solchen gemischten Geschäften, sind gewöhnlich die Veranlassung gewesen zu gerichtlichen Einschreitungen. Eine Trennung der beiden Geschäfte erscheint bei den gegenwärtigen Verhältnissen, so wünschenswert sie im Interesse der Arbeiter wäre, als ausgeschlossen. Trotz der eifrigen Kontrolle der Behörden und trotz der Aufmerksamkeit sozialdemokratischer Agenten[1]) ist bis heute das Truckſystem noch nicht völlig verschwunden. Erst im Jahre 1906 wurden 9 Unternehmer zu Geldstrafen bis zu 200 Mark verurteilt,[2]) weil sie ihren Heimarbeitern Waren, insbesondere Lebensmittel zu einem den ortsüblich übersteigenden Preis und Korbwarenrohmaterialien zu einem höheren als zum Betrage der Anschaffungskosten verabfolgt hatten.

[1]) Vgl die Akten des Kgl. Bezirksamtes Lichtenfels über die Gründung eines Fachvereines in Schney 1884, der sich hauptsächlich gegen das Truckſystem richtete.

[2]) Das Urteil, gegen das die Verurteilten Revision eingelegt hatten, wurde im Jahre 1906 vom Reichsgericht bestätigt; s. Bericht des Gewerbeinspektors 1907.

Es ist bei den eigentümlichen Verhältnissen der Hausindustrie sehr schwer, die Beteiligten immer zu belangen. Die Heimarbeiter selbst erklären sich nicht als abhängige gewerbliche Arbeiter, sondern als selbständige Gewerbetreibende, wenn gleich die Gerichte diese Auffassung nicht teilen. Die Furcht, fernere Bestellungen zu verlieren, die auf ihren Häuschen ruhenden Hypothekenschulden gekündigt zu erhalten, oder geliehene Barvorschüsse nicht länger behalten zu dürfen, erschweren das Vorgehen gegen gewisse Ausbeuter.

Die Verbindung des Korbwaren- und Materialienhandels hat, abgesehen von dem Vorschub, den sie dem Truckſystem leistet, noch in anderer Beziehung zweifellos dazu beigetragen, daß sich die wirtschaftliche Lage der Korbmacherfamilien immer mißlicher gestaltet hat. Der Korbwarenhändler, welcher zugleich Materialhandel betrieb, konnte sich, da er schon bei diesem einen erheblichen Gewinn zog, bei dem Verkauf der Korbwaren mit einem bescheidenen Nutzen begnügen, dadurch steigerte er seinen Umsatz an Korbwaren und gleichzeitig damit auch denjenigen an Materialien. Es erscheint daher die Behauptung nicht ganz unbegründet, daß es vielen von ihnen nur darauf ankam, auf diese Weise das so gewinnbringende Materialgeschäft zu heben. Diese Schleuderei von Korbwaren mitzumachen, waren natürlich auch diejenigen Korbwarenhändler gezwungen, welche keinen Materialhandel trieben und daher auf den Ertrag des Korbwarenhandels allein angewiesen waren. Um konkurrenzfähig zu bleiben, mußten sie darnach trachten, die Korbwaren um einen billigeren Preis zu erhalten, was ihnen bei den in der Mehrzahl kaufmännisch ganz ungeschulten und eines Zusammenhaltes bis in die neueste Zeit fast völlig entbehrenden Korbmachern auch ohne besondere Schwierigkeiten gelang. Die Kosten der Schleuderkonkurrenz der gemischten Geschäfte hatte infolgedessen schließlich wieder der schon durch das bestehende Truckſystem häufig auf das schwerste benachteiligte Korbmacher zu tragen. Solange diese Verbindung von Korbwaren- und Materialhandel fortbesteht, wird auf eine allgemeine Verbesserung der Lage der oberfränkischen Korbmacherbevölkerung wohl nicht gerechnet werden können und das Truckſystem wird solange in mehr oder weniger verschleierter Form fortbestehen bleiben. Die jetzige Kontrolle hinsichtlich des Truckunfuges kann bei den bestehenden Verhältnissen, der Vorsicht gewisser Unternehmer und Handhabung in einer Form, welche strafrechtlich nicht oder schwer verfolgt werden kann, immer nur eine äußerliche sein und den Arbeiter nur vor ganz rohen Uebergriffen schützen. Ein wirksameres Mittel zur Bekämpfung dieses Ausbeutesystems scheint sich jetzt in den neu gegründeten Korbmacher-Genossenschaften zu bieten. Bevor wir auf deren allgemeine Bedeutung eingehen, wollen wir uns kurz mit ihrer Gründung und ihren Einrichtungen befassen.

Das Genossenschaftswesen.

Der Gedanke, die Korbmacher, wenigstens in der einen oder anderen Gemeinde, zur Hebung ihrer gewerblichen oder sozialen Interessen auf genossenschaftlichem Wege zusammenzuschließen und gleichzeitig dadurch von den Händlern unabhängiger zu machen, geht schon einige Jahrzehnte zurück. Im Jahre 1869 wurde bereits in Sonnefeld eine Erwerbsgenossenschaft gegründet, hervorgehend aus einem Gewerkverein, der sich die Unterstützung der Mitglieder in Krankheitsfällen zum nächsten Ziel

gesetzt hatte. Sie bezweckte vor allem die Anfertigung sowie den Verkauf geflochtener Waren aller Art, zu deren möglichst billiger Herstellung sie den Verkauf von Rohstoffen vermittelte. Der Geschäftsbetrieb der Genossenschaft, die im Gründungsjahre 37 Mitglieder zählte, ging Anfangs recht gut; das Unternehmen mußte jedoch infolge der unrationellen Wirtschaft der Vorstandschaft, der Stockung des Geschäftsbetriebes in den

Tabelle VIII.

Entwickelung des Korbwarenhandels.

(Nach einer Erhebung des Kgl. Bezirksamts Lichtenfels im Oktober 1908.)

[Nach Angabe der einzelnen Firmen.]

Gründungszeit	Zahl der in den einzelnen Verwaltungsbezirken gegründeten Firmen			Gesamtzahl
	Bezirksamt Lichtenfels	Bezirksamt Kronach	Landratsamt Koburg [1])	
Vor 1821	1	—	—	1
1821—1825	1	—	—	1
1826—1830	1	—	—	1
1831—1835	1	—	—	1
1836 - 1840	5	—	—	5
1841—1845	—	—	—	—
1846—1850	—	—	—	—
1851—1855	—	—	—	—
1856—1860	2	—	1	3
1861—1865	2	—	—	2
1866—1870	4	2	3	9
1871—1875	4	—	1	5
1876—1880	1	—	5	6
1881—1885	2	3	4	9
1886—1890	—	2	3	5
1891—1895	3	—	6	9
1896—1900	2	—	2	4
1901—1905	1	1	2	4
1906—	2	2	1	5
	32	10	28 + 2 [1])	70 + 2 [1])

Kriegsjahren 1870/71, ferner infolge des hohen Zinsfußes — die Genossenschaft mußte bei der Koburg-Gothaischen Kreditgesellschaft 5 % Zinsen und 1/3 % Provision für ihre Anlehen bezahlen, außerdem während der Kriegsjahre aufgenommene Gelder mit 10 % verzinsen — und nicht zuletzt infolge der bei unzufriedenen Mitgliedern auf guten Boden fallenden Hetzereien gewisser Händler 1872 in Liquidation gehen. Die in Hassenberg in

[1]) Bei 2 älteren Geschäften ist die Gründungszeit unbekannt.

den 80 Jahren ins Leben gerufene Palmkorbgenossenschaft, ebenfalls eine Produktivgenossenschaft mußte gleichfalls nach kurzem Bestande, hauptsächlich infolge unvorteilhafter Geschäftsleitung, sich auflösen.

Die jetzt in der oberfränkischen Industrie bestehenden Genossenschaften, 24 an Zahl, sind neueren Datums und der Initiative des früheren Bezirksamtmannes von Lichtenfels, Edlen von Braun, entsprungen. Die Beweggründe, die zur Gründung derselben den Anlaß gaben, sind in seiner Denkschrift vom Dezember 1900 dargelegt. In der einleitenden Untersuchung über die Gründe des Rückganges des Arbeitsverdienstes in den letzten Jahrzehnten, legt der Verfasser dar, daß die rückläufige Bewegung des Arbeitsverdienstes der Korbflechter weniger in der auswärtigen Konkurrenz als vielmehr in der Entwicklung des Korbwarenhandels und des Rohstoffhandels in hiesiger Gegend zu suchen sind. „Während nämlich noch vor 50 Jahren 2 oder 3 Firmen in Lichtenfels und Michelau den ganzen Korbwarenhandel in Händen hatten, sind gegenwärtig allein in Lichtenfels 14 Korbwarenhandlungsfirmen. Dazu kommen in Koburg 36, in Michelau 10, in Sonnefeld 6, in Kronach und Marktzeuln je 4, in Redwitz, Weidhausen und Mitwitz je 3, in Burgkundstadt und Küps je 2, in Burkersdorf 1 Korbwarenhandlung.[1]) In gleichem oder in fast noch stärkerem Grade ist die Zahl der Rohstoffhandlungen[2]) gestiegen. Der Materialhandel wird zurzeit nicht nur von einer großen Zahl von Korbhandlungsfirmen nebenbei betrieben, sondern es sind fast in jeder Gemeinde, in welcher Korbflechterei betrieben wird, eine oder mehrere kleine Materialhandlungen entstanden, welche die Rohstoffe erst aus zweiter oder dritter Hand beziehen und sich häufig auch mit dem Verkauf von Kolonial- und Kurzwaren befassen.

Mit dieser enormen Steigerung des Handels in Korbwaren und in Rohstoffen für Flechtarbeiten in der hiesigen Gegend hat aber die Erschließung neuer Absatzgebiete nicht Schritt gehalten, ja in neuerer Zeit kann eher von einer Einschränkung als von einer Ausdehnung des Absatzgebietes gesprochen werden.

Die notwendige Folge dieser Entwicklung war ein Rückgang der Exportpreise und damit ein Druck auf den Arbeitsverdienst der Produzenten. Jedes neu entstehende Korbwarengeschäft konnte in die bisher von anderen Firmen beherrschten Absatzgebiete einbrechen und die älteren Firmen mußten dann gleichfalls ihre Preise reduzieren, wenn sie nicht zuviel Terrain verlieren wollten. Den Ausfall an Einnahmen suchten die Handelsfirmen naturgemäß durch eine Herabsetzung der Einkaufspreise auszugleichen. Aber auch abgesehen hievon mußte die Vermehrung der Spesen, welche die notwendige Folge dieser Zersplitterung des Handels ist, drückend auf den Arbeitsverdienst der Produzenten wirken, da der Handel selbstverständlich die Spesen, für welche er nicht Deckung durch eine Erhöhung der Verkaufspreise finden kann, auf den Produzenten abzuwälzen sucht.

Endlich hat die Vermehrung der Handlungsfirmen, statt den Produzenten wenigstens dadurch zu nützen, daß sie die Möglichkeit gaben, ihr Produkt, für welches sie von der ersteren Firma keinen entsprechenden Preis erlangen können, an die zweite oder dritte vorteilhafter zu ver-

[1]) Vgl. Tabelle VIII.
[2]) Vgl. Tabelle IX.

kaufen, auf die Lage der Korbmacher auch in dieser Beziehung ungünstig eingewirkt. Denn die Korbmacher haben nun noch mehr als früher Gelegenheit, zu ihrem eigenen Schaden die Preise zu drücken und machen leider von dieser Gelegenheit ausgiebigen Gebrauch, indem sie, statt zur Erlangung eines entsprechenden Arbeitsverdienstes zusammenzuwirken, sich gegenseitig unterbieten. Erhält nämlich ein Korbmacher von der einen Firma auf einen bestimmten Artikel keine Aufträge, weil diese sich ihre alten Lieferanten, welche imstande sind, den Bedarf zu decken, halten will, so bietet er denselben Artikel zu einem Preise, der niedriger ist, als ihn die erste Firma bezahlt, einem anderen Korbhändler an. Ist dieser dadurch in der

Tabelle IX.

Entwickelung des Materialienhandels.

(Nach einer Erhebung des Kgl. Bezirksamtes Lichtenfels im Oktober 1908.)

[Nach Angabe der einzelnen Geschäfte.]

Gründungszeit	Zahl der in den einzelnen Verwaltungsbezirken gegründeten Materialgeschäfte			Gesamtzahl
	Bezirksamt Lichtenfels	Bezirksamt Kronach	Landratsamt Koburg	
Vor 1861	7	—	—	7
1861—1865	2	—	1	3
1866—1870	3	3	1	7
1871—1875	4	3	3	10
1876—1880	2	2	7	11
1881—1885	5	5	2	12
1886—1890	4	5	5	14
1891—1895	10	1	2	13
1896—1900	9 [1])	4 [1])	2	15
1901—1905	7 [1])	3	2	12
1906—	7 [2])	10	5	22
	60 [3])	36 [1])	30	126

Lage, den Artikel dauernd billiger zu verkaufen, so muß schließlich auch die erste Firma ihre Verkaufspreise und entsprechend auch ihre Einkaufspreise reduzieren, wenn sie nicht im Konkurrenzkampfe unterliegen will. Diese Folge tritt um so zwingender ein, als die Mehrzahl der Handlungsfirmen nur Kommissionsgeschäfte treiben. Ihr Interesse geht also viel weniger dahin, möglichst hohe Verkaufspreise zu erzielen bzw. die Verkaufspreise in ihrer bisherigen Höhe zu erhalten, als dahin, Aufträge in möglichst großer Zahl zu vermitteln. Diese letztere Tendenz, nämlich die Preise zum Zwecke der Vermehrung des Absatzes herabzusetzen, tritt be-

[1]) Darunter 1 genossenschaftliche Verkaufsstelle.
[2]) Darunter 2 genossenschaftliche Verkaufsstellen.
[3]) Darunter 4 genossenschaftliche Verkaufsstellen.

sonders bei den Korbhandlungsfirmen hervor, welche nebenbei den Verkauf von Rohstoffen betreiben; denn was sie auf der einen Seite durch die Herabsetzung der Verkaufspreise für die fertige Ware verlieren, bringen sie auf der anderen Seite durch den vermehrten Absatz nicht nur des fertigen Arbeitsproduktes sondern auch der Rohstoffe doppelt ein.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ist auf eine Steigerung der Exportpreise durch die Handlungsfirmen, insoweit sie durch eine Verteuerung der Rohmaterialien nicht unbedingt notwendig wird, vorerst nicht zu rechnen.

Ebenso, wie die Vermehrung der Korbhandlungsfirmen, hat auch die der Materialhandlungen auf den Arbeitsverdienst der Korbmacher nachteilig eingewirkt. Denn auch die durch die Zersplitterung des Materialhandels und die Zunahme des Zwischenhandels herbeigeführte Steigerung der Rohstoffpreise hatten zum großen Teile die Korbmacher zu tragen".

Die Mittel zur Erhöhung des Arbeitsverdienstes der Korbmacher sind nach von Braun auf drei verschiedene Arten zu erreichen:

1. durch Erhöhung der Preise für das Arbeitsprodukt, die aber bei der gegenwärtigen Lage der Dinge mehr oder weniger von dem guten Willen der Korbhändler abhängig sei;
2. bei gleichbleibenden Preisen für das Arbeitsprodukt durch Verminderung der Preise für die Rohstoffe. Die Verhältnisse hiefür seien aber noch weniger günstig, weil die Rohstoffhändler kein Interesse daran hätten, die Preise zugunsten der Korbmacher zu verringern. Auch jene Korbhändler, welche sich die Verbindung zwischen der Arbeitsgelegenheit, die sie bieten und dem Rohstoffverbrauch der Arbeiter in der Weise zu Nutzen gemacht haben, daß sie die Arbeiter zwingen, ihren Rohstoffbedarf bei ihnen zu decken, hätten ein Interesse an der Reduktion der Rohstoffpreise nur insofern, als durch eine Minderung dieser Preise der Gewinn nicht dem Arbeiter, sondern durch eine entsprechende Herabsetzung der Preise für das Arbeitsprodukt ihnen selbst zugute kommt;
3. durch bessere Ausbildung der Korbmacher. Diese könne durch eine zu errichtende Korbflechterfachschule geschehen, von der aber ohne allgemeine Besserung der materiellen Lage der Bevölkerung kein günstiger Erfolg zu erhoffen sei.

In Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse sei für die Korbmacher eine Verbesserung ihrer Lage nur dann zu erwarten, wenn sie versuchten, sich selbst zu helfen. Dieses könne nur dadurch erreicht werden, daß die Korbmacher sich in irgendeiner Form organisieren, um durch gemeinschaftliches Wirken die erstrebten Ziele zu erreichen.

Durch zielbewußtes Vorgehen und kraftvolle Energie ist es nunmehr wirklich gelungen, während des Jahres 1901 in 20 Korbmachergemeinden (ausgenommen Schney, wo sich schon seit mehreren Jahren ein Konsumverein gebildet hat, der neben anderen Artikeln auch Korbmaterialien, die er aus zweiter oder dritter Hand erhält, mitverkauft) von Oberfranken und Sachsen-Koburg Genossenschaften ins Leben zu rufen, denen mittlererweile noch vier andere nachfolgten. Die einzelnen Genossenschaften sind vereinigt im Korbmacherei-Gewerbsverband für Franken und Sachsen-Koburg, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, mit dem Sitze in Michelau. Die Zahl sämtlicher Genossen beträgt zur-

zeit 977. Der Verband, sowie eine Anzahl der einzelnen Genossenschaften sind dem Landesverband bayer. Handwerkergenossenschaften angegliedert und außerdem ist er der bayerischen Zentralhandwerkerkasse in München angeschlossen. Organ des Verbandes ist die monatlich erscheinende Korbmacherzeitung. In der oberfränkischen Handwerkskammer ist der Verband mit 2 Stimmen vertreten.

Gegenstand des Unternehmens ist bei den einzelnen Genossenschaften wie beim ganzen Verband der Bezug der zur Korbmacherei erforderlichen Rohstoffe, Werkzeuge und Geräte im Großen und Verkauf an die Mitglieder im Kleinen. Der gemeinschaftliche Verkauf der gewerblichen Erzeugnisse der Mitglieder und gemeinschaftliche Herstellung solcher Erzeugnisse kann hinzukommen. In zweiter Linie wird bezweckt Hebung des Korbmachereigewerbes durch Schaffung sicherer Grundbedingungen für den Absatz und die Preisfestsetzung der gewerblichen Erzeugnisse, sowie Förderung der Kunstfertigkeit und der geistigen Interessen der Mitglieder unter Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen. Die Organisation der Einzelgenossenschaften und des Verbandes, sowie die Verwaltung und Geschäftsführung sind ähnlich wie bei anderen genossenschaftlichen Unternehmungen. Die satzungsgemäße Einzahlung für jeden Geschäftsanteil beträgt bei jeder einzelnen Genossenschaft 10 Mk., bei der Verbandsgenossenschaft 100 Mk. Die Haftsumme für jeden Geschäftsanteil beträgt gleichfalls 10 bzw. 100 Mk. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, welche ein Genosse erwerben kann, beträgt bei der einzelnen Genossenschaft 10, beim Verbande 500. Die Geldmittel werden aufgebracht durch die Geschäftsanteile und durch Anleihen; außerdem erfreut sich das ganze Unternehmen der namhaften Unterstützung der bayerischen und koburgischen Staatsbehörden. 50 Prozent des jährlichen Reingewinnes werden zur Ansammlung eines Reservekapitals verwendet, bis dasselbe die Höhe der Geschäftsanteile erreicht hat, 10 bzw. 20 Prozent zur Schaffung einer Betriebsrücklage. Der noch verbleibende Rest des Reingewinnes kann durch Beschluß der Generalversammlung jährlich als Dividende an die Mitglieder nach Maßgabe der erworbenen Geschäftsanteile verteilt werden. In Michelau wurde im Jahre 1908 ein geräumiges Lagerhaus errichtet und der Bezug der Materialien im Großen aufgenommen. Bei den meisten Genossenschaften sind eigene Verkaufsstellen für das Detailgeschäft errichtet. Das Betriebskapital des Verbandes beträgt vorläufig 80000 Mk.

Die Gründung von Genossenschaften mit dem Bestreben eine Besserung der Erwerbsverhältnisse und gleichzeitig eine Hebung der sozialen Verhältnisse herbeizuführen, ist in sozial-politischer Hinsicht ein bedeutsamer Schritt gewesen, jedoch stehen der praktischen Durchführung und dem wirklichen Gedeihen des Unternehmens, so gut es durchdacht sein mag, große Hindernisse im Wege. Auf der einen Seite sind es die Rohmaterialien- und Korbwarenhändler, die, seit Juni 1905 vereint in dem Korbindustriellenverband für Franken und Thüringen, bei dem zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zumal in der Korbwarenbranche bestehenden Kontrast eine nichts weniger als freundliche Haltung dem Verband gegenüber einnehmen. Bedeuten doch für die ersteren namentlich die Rohbezugsgenossenschaften eine unliebsame Konkurrenz, die durch billige Abgabe der Rohstoffe „die guten Preise verderben" können, während den letzteren gegenüber die organisierten Massen einen mächtigen Faktor bilden

zum Schutze würdiger Arbeitsbedingungen und zur Förderung sozialer Gesamtinteressen der Heimarbeiterbevölkerung (Arbeiterschutzgesetzgebung). Auf der anderen Seite sind es die Korbmacher selbst, die durch geringes Solidaritätsgefühl und Mangel an genossenschaftlichem Verständnis bei ihrem gegenseitigen Mißtrauen und der ausgeprägten Gewinnsucht der ganzen Bewegung sich hemmend in den Weg stellen. Vielfach ist es auch das bei den Korbmachern beliebte, im genossenschaftlichen Betriebe aber nicht zulässige Borgwesen beim Bezuge von Rohstoffen, das sehr viele abhält, den Genossenschaften beizutreten, während außerdem häufig an und für sich willige Elemente durch frühere Schuldaufnahme bei Händlern gezwungen sind, sich dem Unternehmen ferne zu halten.

Die Ausbreitung wirklich genossenschaftlichen Geistes und eine umsichtige Geschäftsleitung, die in Anbetracht des gefährlichen Konkurrenzkampfes kapitalkräftiger, kaufmännisch und fachmännisch geschulter Unternehmer um so tüchtigere Kräfte erfordert, werden die Vorbedingungen sein zum weiteren Gedeihen des Genossenschaftswesens.

E. Die neugegründete Korbflechterfachschule.

Mit der Ausbreitung der Korbflechterei, bemessen nach Zahl der Erwerbstätigen und nach Umsatz an Warenmengen, hat die innere Ent- Entwicklung der Industrie, d. h. die Förderung des Gewerbes durch stets geschmackvolle, künstlerische Erzeugnisse und immer neue, formvollendete Muster nicht gleichen Schritt gehalten; im Gegenteil ist gegenüber früheren Jahrzehnten eine gewisse Verflachung in der Produktion eingetreten. Während es in früheren Zeiten den wenigen Handelsfirmen nur durch solide, kunstvolle Waren gelang einen Absatzmarkt für die Erzeugnisse geschulter, ehedem zünftig organisierter Arbeiter zu schaffen, arbeitet heute weitaus der größere Teil der Korbmacher mit Weib und Kindern auf minder wertvolle, meist in Massen hergestellte Artikel, sogenannte Dutzendware, die weniger Anforderungen an Ausbildung und Fertigkeiten ihrer Produzenten stellen.

Die Ersetzung der feinen, zeitraubenden Weidengeflechte durch eine Reihe von rasch verarbeitbaren Rohstoffen und Halbfabrikaten, wie durch Rafia, Holzspäne, Lisch- und Binsenzöpfe, Sparterie, Zelluloidplatten, Strohbänder aller Art, China- und Japanmatten usw. verdrängte mit der Entwicklung der Industrie die Stückware zugunsten der Massenartikel, nicht ohne Nachteil für die Feinheit und Qualität der Produkte. Der heutige Korbmacher trachtet zumeist nach „großen" Bestellungen, d. h. nach Aufträgen zur Anfertigung einer möglichst großen Anzahl, womöglich eines oder doch nur einiger weniger Artikel. Einseitigkeit, Verlernung von anderen und besseren Flechtarbeiten und Mangel an Formensinn waren die natürlichen Folgen. Gerade der Umstand, daß viele Korbmacherfamilien nur gewöhnliche Waren herstellen oder auf gewisse bessere Artikel einseitig eingeschult sind und schwerlich zu neuen überzugehen vermögen, wird von Korbhändlern häufig ins Feld geführt als Grund für den niedrigen Arbeitsverdienst der meisten Korbmacher.

Ferner erklärt sich hieraus die Erscheinung, daß verhältnismäßig rasch ein großer Teil der bäuerlichen Bevölkerung ohne besondere Schwierigkeiten zur Korbflechterei übergeht und dann im Hauptberuf — oder

noch mehr im Nebenberuf — durch Herabdrückung der Preise wesentlich zur Verschlechterung der Lage der eigentlichen Korbflechter beiträgt.

Die Gefahr, von den Arbeitskräften der emporstrebenden Konkurrenzindustrien des In- und Auslandes eingeholt, von japanischer und chinesischer Kunstfertigkeit aber überflügelt zu werden, mußte in der oberfränkischen Korbwarenindustrie das Bedürfnis nach Hebung und Steigerung der gewerblichen Leistungsfähigkeit um so mehr wachrufen, als es gerade in der Korbwarenbranche vor allem gilt, dem wechselnden Geschmack verwöhnter Konsumenten Rechnung zu tragen. Eine Verbesserung in dieser Hinsicht kann aber in der Korbwarenindustrie bei der geringen Anzahl von selbständigen Musterarbeitern und der Aengstlichkeit, mit der viele Korbhändler von ihnen selbst entworfene oder angekaufte Muster aus Konkurrenzneid voreinander verbergen, nur durch eine allgemeine, vollkommene Ausbildung der Arbeitskräfte erreicht werden.

Es ist also erklärlich, wenn frühzeitig schon in den interessierten Kreisen Stimmen laut wurden, die die Gründung einer Korbflechterschule oder einer ähnlichen Einrichtung zur Vorbildung für die Korbflechter anregten; allein ohne jeglichen Erfolg. So im Jahre 1853, dann 1855 und später noch im Jahre 1865, wo die Regierung eine eigene Fachschule für Korbmacher zu gründen in Aussicht nahm, an deren Stelle aber auf Befürwortung des Handelsrates von Lichtenfels eine Gewerbeschule II. Klasse trat, die mehr dem Wunsche der Kaufleute entsprach, für ihre Söhne eine bequem gelegene Anstalt zu bekommen, als den von der Regierung gewollten Zweck, die Förderung der Korbflechterei, berücksichtigte. Erst nach einer langjährigen Wartezeit traten die gehegten Bestrebungen, speziell den Korbmachern eine gute Vorbildung zu ermöglichen, der Verwirklichung näher. Am 16. November 1886 richtete der damalige Handels- und Fabrikrat von Lichtenfels an den versammelten Landrat von Oberfranken den Antrag, aus Kreismitteln einen Bezirkswanderlehrer für Zeichnen aufzustellen. In der Begründung dieses Antrages wurde über mangelnde Erfindungsgabe und Geschmack unter den Korbmachern geklagt. Von dem Kgl. Bezirksamt Lichtenfels und der Kgl. Kreisregierung von Oberfranken wurde diese Anregung bereitwilligst aufgenommen, ebenso seitens der Korbhändler, welche in einer am 3. Januar 1887 abgehaltenen Versammlung nähere Vorschläge zur Sache machten. Auch die beiden Kgl. Staatsministerien des Innern fanden laut Entschließung vom 7. November 1887 den Gedanken der Einrichtung des Zeichenunterrichtes „der ernstesten Beachtung" würdig, zogen aber die Frage in den Kreis ihrer Erwägungen, ob nicht gleich eine förmliche Fachschule errichtet werden sollte. Man trug jedoch zu jener Zeit Bedenken, ob letzterer Plan bereits durchführbar sei, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß damals nur ein Fachlehrer hätte aufgestellt werden sollen und man zweifelte, ob ein solcher allen seinen Schülern die gewünschte hinreichend vielseitige Ausbildung werde geben können. Außerdem stellte sich einer Korbflechterschule manche andere Schwierigkeit noch entgegen. Vor allem die Frage nach dem Sitz der Schule. In Lichtenfels selbst wohnen fast gar keine Flechter, auf dem Lande dagegen sind sie über sehr viele Ortschaften zerstreut. Infolgedessen wurden die Verhandlungen wieder auf die Einführung des Wanderzeichenunterrichtes beschränkt, indem man in einer gediegenen zeichnerischen Ausbildung und dadurch ermöglichten Erfindung und Festhal-

tung geschmackvoller und stilgerechter Muster das wirksamste Mittel zur Förderung der Industrie erblickte; von einer praktischen Unterweisung in der Korbflechtertechnik sah man ab, da die Kinder schon frühzeitig hierin von ihren Eltern eingeführt würden. Mit einer jährlichen Subvention von 3000 Mk. aus Staatsmitteln und dankenswerter Unterstützung einer Reihe von Gemeinden, sowie von Korbhändlern und Korbmachern, konnte dieser Unterricht am 1. November 1889 in den Orten Michelau, Schwürbitz, Marktzeuln, Lettenreuth (dafür später in Schney), Redwitz und Lichtenfels ins Leben treten, woselbst der Besuch für die weniger als 16 Jahre alte männliche Jugend obligatorisch gemacht, älteren Leuten aber freigestellt wurde. Anderthalb Jahrzehnte hindurch ist dieser Wanderzeichenunterricht, der in drei Jahreskursen Freihandzeichnen und geometrisches Zeichnen unter steter Berücksichtigung der Korbflechterverhältnisse umfaßte, mit gutem Erfolge betrieben worden.

Gleichwohl sind während dieser ganzen Zeit die Stimmen nie ganz verstummt, welche dahingingen, daß ein ganzer Erfolg nur dann zu erreichen sei, wenn mit dem Unterricht im Zeichnen auch praktische gewerbliche Fortbildung Hand in Hand gehe. Eine Zeitlang glaubte man dem durch die Aufstellung eines Musterzeichners genügend Rechnung tragen zu können, allein ganz von selbst wuchs aus den Verhandlungen hierüber allmählich doch wieder der Gedanke an eine förmliche Fachschule heraus, welche praktische und theoretische Ausbildung entsprechend vereinigen könne.

So wurde denn der Plan von neuem aufgegriffen und mit Zustimmung des Korbmachereigewerbeverbandes in jeder Weise gefördert. Nachdem die Kgl. Kreisregierung und Kgl. Staatsregierung sich zu einer Erörterung der Frage bereit gefunden, befreundeten sich immer weitere Kreise mit dem Projekt und nach wiederholten langen Beratungen war nach den eingehenden Verhandlungen vom 3. Dezember 1902 die Errichtung einer Korbflechterschule eine beschlossene Sache.

Am 5. Mai 1904 wurde die Fachschule mit ihrem Sitze in Lichtenfels feierlich eröffnet. Die neugegründete staatliche „Fachschule für Korbflechterei" verfolgt laut ihren Satzungen den Zweck, den Söhnen der oberfränkischen Korbflechter eine gründliche, praktische und theoretische Ausbildung in allen Zweigen und Hilfszweigen der Korbflechterei angedeihen zu lassen. Sie hat ferner die Aufgabe, der einheimischen Korbwarenindustrie geschulte Betriebsleiter, Musterzeichner und Arbeiter insbesondere für kunstvollere und schwierigere Gegenstände zuzuführen und diesen auch die nötigen Kenntnisse in der Materialkunde und der Technik, der Gewinnung und Zubereitung von Rohmaterialien, sowie ein entsprechendes Maß allgemeiner und kaufmännischer Kenntnisse beizubringen, ferner die Hausindustrie durch Unterrichtskurse zur Aus- und Weiterbildung der Hausgewerbetreibenden in allen Fächern der Korbflechterei zu unterstützen, überhaupt die Korbflechterei des Industriebezirkes künstlerisch zu beeinflussen. Außerdem hat die Schule die Aufgabe, Neuerungen und Erfindungen auf dem Gebiete dieser Industrie zu prüfen, und, falls sie sich bewähren, zur Einführung zu bringen. Arbeitgebern und Arbeitern wird sie in geeigneten Fällen sachlichen Rat erteilen.

Ihrer Organisation nach gliedert sich die Schule in eine Zeichen- und in eine Fachschule. Der Zeichenunterricht, der Linear- und Zirkelzeichnen, geometrisches und Projektionszeichnen, ferner Freihand- und

Fachzeichnen umfaßt, wird in 14 Ortschaften des Industriegebietes von Wanderlehrern erteilt und ist für sämtliche der Werktagsschule entlassene junge Leute auf die Dauer von 3 Jahren obligatorisch, insoweit nicht Schüler während dieser Zeit in die Fachschule übertreten.

Die Zeichenschule bildet einerseits eine Vorschule für die Fachschule, anderseits soll dieselbe denjenigen Söhnen von Korbmachern, welche nicht in der Lage sind, die Fachschule zu besuchen, Gelegenheit geben, sich im fachgemäßen Zeichnen zu üben.

Die Fachschule in Lichtenfels, der Mittelpunkt der ganzen Organisation, bietet nach erfolgreichem Besuche des 1. Jahreskurses der Zeichenschule Gelegenheit zur vollständigen Ausbildung für das Korbmachergewerbe. Die Schulzeit beträgt in der Fachschule 2 Jahre. Besonderer Wert wird hier ebenfalls auf den Zeichenunterricht gelegt, damit der Formensinn, das richtige und verständnisvolle Zeichnen, das Entwerfen von Korbwaren im Interesse der Hebung der Industrie gefördert werde. Die praktische Ausbildung der Schüler bezweckt der Werkstättenunterricht, der alle in der Flechterei vorkommenden Arbeiten berücksichtigt, einschließlich Materialien-, Werkzeug- und Gerätekunde, sowie Weidenkultur. Zur Förderung des Verständnisses für letztere ist eine eigene Musterweidenanlage von der Schulleitung angelegt, die einerseits dazu dient, den Schülern die nötige praktische Belehrung zu erteilen, anderseits gleichzeitig als Versuchsfeld zur Einführung fremdländischer Weidensorten in das Industriegebiet verwendet wird. Daneben sind in das Unterrichtsprogramm aufgenommen: Fortsetzung des deutschen Unterrichts der Werktagsschule, speziell Belehrung über geschäftliche Korrespondenzen und einschlägige Verkehrsbestimmungen, ferner gewerbliches Rechnen und gewerbliche Buchführung und schließlich Gewerbe-, Bürger- und Lebenskunde.

Der Zeichen- und Fachschule sind außerdem noch sogenannte Fortbildungskurse angegliedert, die den Hausgewerbetreibenden jeglichen Alters Gelegenheit zur Aus- und Weiterbildung im „Fach"-Zeichnen bieten. Ihr Lehrplan umfaßt zurzeit geometrisches und Projektionszeichnen, Entwerfen von Gegenständen, Gefäßformenlehre und Skizzieren von Gefäßformen und Werkstättenunterricht. Aehnlich diesen Fortbildungskursen ist von der Schule auch die Einrichtung von Wanderflechtkursen zur Vervollkommnung der Flechttechnik beabsichtigt, die nicht minder als die ersteren für die Hebung der ganzen Industrie von größter Wichtigkeit sind. Die ganze Schule steht unter der Leitung eines zeichnerisch-, kaufmännisch und technisch gebildeten Vorstandes, dem vorläufig drei Lehrer für Zeichnen und zwei Werkmeister im Hauptberufe, sowie mehrere Lehrer im Nebenamte beigegeben sind.

Ueber den Wert und die Bedeutung der Korbflechterfachschule und ihrer Einrichtungen zur Förderung des Gewerbes zu sprechen erübrigt, da bis jetzt die Einwirkungen der Organisation auf die ganze Industrie infolge der Kürze ihres Bestehens noch nicht recht zutage treten konnten. Leider ist die Schülerfrequenz der eigentlichen Fachschule für die Größe des Industriegebietes eine noch geringe. S. Tabelle X. Denn abgesehen von der weiten Entfernung vieler Korbmacherorte von Lichtenfels, dem Sitz der Fachschule, beeinträchtigen die ungünstigen Erwerbsverhältnisse den fakultativen Unterrichtsbesuch, der für die eigentliche Fachschule über 40 Wochenstunden in Anspruch nimmt. Namentlich ist es

die Herstellung von Dutzendwaren, die Frauen- und Kinderarbeit erheischt, und die bei dem oft sehr geringen Verdienste jede einzelne Arbeitskraft unentbehrlich macht. Eine allgemeine Hebung der Lage der Bevölkerung oder die direkte Aussicht auf finanzielle Entschädigung würde den Besuch der Schule erhöhen.

Von dem ferneren Blühen und Gedeihen der Schule und der damit verbundenen Förderung des Gewerbes wird gleichzeitig auch die weitere Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Heimarbeiterbevölkerung sehr stark beeinflußt werden. Abgesehen davon, daß durch Anfertigung mustergültiger Erzeugnisse der Ruf der oberfränkischen Industrie gehoben und ihr neue Absatzgebiete erschlossen würden, wird einerseits die gewerblich-technische Erziehung dem Arbeiter ermöglichen, für geschmackvollere Produkte auch bessere Preise zu erzielen, und ihn befähigen, bei Ueberproduktion oder Aenderung der Nachfrage leichter als bisher zur Herstellung neuer Waren überzugehen, anderseits wird die kaufmännisch-wirtschaftliche Ausbildung ihm eine freiere

Tabelle X.

Frequenzverhältnisse der Korbflechter-Fachschule.

	Schuljahre			
	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08
Fachschule (fakultativ für Korbflechter)				
1. Tagesschüler	15	28	33	31
2. Hospitanten	3	5	8	7
3. Fortbildungsschüler . . .	27	97	77	55
Zeichenschule (obligatorisch für alle Fortbildungsschüler)	221	272	254	256
Summa	266	402	372	349

und selbständigere Stellung gegenüber den Unternehmern sichern. Die staatsbürgerliche Erziehung der Schule, welche durch das mit Staatshilfe ins Leben gerufene Genossenschaftswesen unterstützt wird, wird brauchbare Glieder für Gemeinde und Staat heranbilden. Die allgemeine Bildung der Bevölkerung dürfte ein höheres Niveau erreichen.

Inwieweit die öfters gehörte Idee, als könne die Schule die einheimische Industrie veranlassen, fortan mehr an die Herstellung individueller Einzelstücke zu denken — man dachte z. B. an die Verbindung der Korbwarenindustrie mit der Möbelbranche — und beim Absatz mehr den deutschen Markt als die Konkurrenzmärkte des Auslandes im Auge zu behalten, in der ferneren Entwicklung der ganzen Industrie sich auch verwirklichen läßt, entzieht sich bei dem kurzen Bestande der Schule und der gegenwärtigen Handelsrichtung der Beurteilung. Sicher ist, daß mit der

Absatzfähigkeit besserer, künstlerischer Stückwaren sich der Verdienst der einzelnen Arbeiter heben würde und damit zugleich ein wesentlicher Teil der sozialen Frage gelöst wäre. Durch besseres Einkommen würden einerseits Frauen- und Kinderarbeit eingeschränkt, Lebens- und Wohnungsverhältnisse verbessert und hygienische Maßnahmen leichter durchgeführt werden können, andererseits würde durch individuelle Arbeit der bäuerlichen preisdrückenden Bevölkerung der Uebertritt zur Flechterei erschwert werden.

IV. Überblick über die Entwicklung der oberfränkischen Korbflechterei.

So wissenswert und interessant eine genaue Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der heute so hochbedeutsamen oberfränkischen Korbwarenindustrie sein mag, so spärlich sind die vorhandenen Quellen und sicheren Anhaltspunkte, auf Grund deren es möglich wäre, ein richtiges und vollständiges Bild von ihren ersten Anfängen und ihrem weiteren Fortschreiten zu gewinnen.

Unsere ganze Kenntnis beschränkt sich auf einige wenige archivalische Urkunden, einzelne bei Privaten vorgefundene Dokumente und auf die oft sagenhaft klingende mündliche Familientradition.

Die älteste auf die fränkische Korbmacherei bezügliche Urkunde, die von wesentlicher Bedeutung ist, stammt aus dem Jahre 1770 und ist eine Resolution[1]) des damaligen Fürstbischofs Adam Friedrich von Seinsheim von Bamberg folgenden Inhalts:

„Auf das Regierungs-Protokollum vom 23. Oktober 1770 in betreff der Weißkörbmacher in dem Oberamt Weismoyn und Burkunstatt puncto suchender Handwerksordnung.

Werneck,[2]) den 27. 8 bris 1770.

Ich finde nach diesen Gutachten kein Bedenken diesem neuen Handwerk der Weißkörbmacher die entworfene Ordnung erteilen und ausfertigen zu lassen.

Werneck, 26. Oktober 1770."

Es ist also hier die Rede von dem „neuen Handwerk der Weißkörbmacher". Von Wichtigkeit ist die Bezeichnung Weißkörbmacher; denn sie steht hier im Gegensatz zur „gemeinen Schwarzkorbmacherkunst" wie es in einer Regierungsresolution von 1780 heißt, „welche mehrere in vermischten ritterschaftlichen Orten Ansässige treiben". Andere, viel ältere Urkunden, in denen zufällig erwähnte Benennungen auf Korbmacherei hindeuten, können sich nur auf die grobe Art des Gewerbes beziehen. Beispielsweise wird in einem Fragment[3]) von 1715 bei einer Streitsache bereits ein „Körbeführer" genannt, das wohl gleichbedeutend ist mit Korbhändler oder Hausierer.

Es ist zweifelsohne richtig, wie verschiedentlich angenommen wird, daß die grobe Korbmacherei eine gewisse, vielleicht schon größere Ausdehnung und Vorgeschichte hinter sich hatte, bevor sie als eigentliches Handwerk besonders gepflegt wurde.

---

[1]) Kgl. Kreisarchiv Bamberg, Regierungsresoluta 1769, 1770 (b) S. 365.
[2]) Werneck, Lust- und Jagdschloß der Fürstbischöfe von Bamberg.
[3]) Aufgefunden in Burgkundstadt, jetzt im Kgl. Kreisarchiv Bamberg.

Ein genaues Geburtsjahr der Feinkorbmacherei nach den bisher gefundenen Quellen festzusetzen, erscheint bei der Schwierigkeit, im Entwicklungsgang der Korbmacherei die Uebergangsstufe von der gröberen zur feineren Flechterei zu bestimmen, als unstatthaft; es müßte denn sein, wir sehen die erwähnte, neuerlassene Gewerbeordnung von 1770 als Geburtsurkunde des Korbflechterhandwerks an; sicher ist, daß von dieser Zeit die Korbmacherei als eigentliches Handwerk mit regem Eifer betrieben wurde. Ein Meisterbrief vom Jahre 1773, der vor kurzem in Privatbesitze gefunden wurde, kann dieses nur bestätigen.

Der Wortlaut desselben ist folgender:

„Auf dieß von Johannes Pupperden zu Michelau, Korbmachergesellen, dargebrachte Körbchen als Erstes aus gespaltenen Weiden hier gesehen und mit derselbst untertänigsten Bitte um das Meister-Decret wird Vogten zu Burgkundstadt der Befehl erteilt, denselben als Korbmachermeister an- und aufzunehmen.

Decretum Bamberg, den 27. Januariis 1773."

Während nach verbürgter Nachricht im Jahre 1772 von einem gewissen Michael Aumüller runde Tassenkörbe aus ungespaltenen geschälten Weiden angefertigt wurden, werden hier gespaltene Weiden d. h. Weidenschienen als Neuheit erwähnt.

Obige Urkunde und der noch erhaltene ganz primitive Hobel des genannten Meisters zur Erzeugung von Weidenschienen deuten darauf hin, daß man sich vorerst noch in einem Uebergangsstadium zur Kunstkorbflechterei befand. Puppert gilt auch in der Tradition der Michelauer als Begründer der Feinkorbmacherei. Die von ihm gefertigten und nach ihm benannten Körbchen („Pupperle") werden heute als die ersten Erzeugnisse der feinen Flechterei bezeichnet.

Eine weitere im Kreisarchiv Bamberg[1]) vorgefundene Resolution des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal aus dem Jahre 1780 vermag einigen Aufschluß zu geben über die damalige Entwicklung des Handwerks. Es handelt sich um ein Meisterrechtsgesuch und um Aufnahme in die bestehende Korbmacherzunft. Wegen ihrer bisherigen Unbekanntheit und ihrer Wichtigkeit mag sie im Wortlaut folgen:

Extractus Protocolli Policiae sub concluso de 25 9 bris 1780.

Referatur Celsissimo.

In Betreff des von
Georg Guthseel aus Michelau
untertänigst nachgesuchten Korbmeisterrechts.

Resolutio Celsissimi, den 6. Dezember 1780.

„Erst vor kurzen Jahren hätten die Korbmacher in und in der Gegend Burgkundstadt um eine Zunft, sofort um Ordnung und Lade untertänigst nachgesucht. Es habe hiebei so weniger Anstand obgewaltet, als diese Supplicanten die Pfuscher der Orten zu vertilgen trachteten, da jene mit ihrer Arbeit und verfertigten weißen Körben den Handel bis Holland treiben sollen.

Es wurde auch zugleich denselben gestattet, daß für das Meisterdekret nicht mehr denn 2 fl. bezahlt werden soll. Ob man gleich die Korbmacher

[1]) Regierungsprotokolle 1780.

in anderen Hochstiftsämtern zur Zeit noch nicht in Zünfte habe einteilen können, so mehr auch die viele in vermischten Orten ansäßige Ritterschaftliche dergleichen Nahrungswege einschlagen, mehrere aber nur dasjenige treiben, was in gemeine Schwarzkörbmacherkunst einschlage, so sei das Meisterwerden in dem Amt Burgkundstadt jeweilig so mehr begünstigt worden, damit die Klagen über die Pfuscherei aufhören, zugleich auch dortige Zunft nach und nach geringe Zuflüsse erhalten möge, um sich aufrecht erhalten zu können.

Diesen unterthänigst vorausgesetzt, habe nach kurzhin erstatteten Burgkundstadter Amtsberichte Georg Guthseel zu Michelau sich um das Meisterrecht gemeldet und ihn der Korbmacherzunft incorporieren zu lassen, untertänigst gebeten.

Das Handwerk sowenig als das Zunftrichteramt hatte hiebei etwas zu erinnern und glaube daher auch die gehorsamste Polizeicommission, daß Supplicanten mit dem Meisterrecht gnädigst zu deferieren sei.

Ob nun das erbetene Dekret dermalen auszufertigen, wenn fernerhin in ähnlichen Fällen nach den vorausgesetzten Zunftbewandsamen, dann von einem Meister überhaupts pro Decreto nun bezahlt werdenden 2 fl. jeweilig der untertänigste Vortrag von treu gehorsamster Polizeicommissionweg zu erstatten sei, hierüber sei die höchste Entschließung in Untertänigkeit zu erbitten."

Vor allem fällt die Erwähnung einer regelrechten Zunft „in und in der Gegend Burgkundstadt" auf, die darauf hindeutet, daß die handwerksmäßig betriebene Flechterei bereits eine weitere Ausdehnung hatte. Leider ist das Gründungsjahr dieser Zunft nicht mehr bekannt.

Wenn im Jahre 1896 das 100jährige Korbmacherjubiläum in Michelau gefeiert und als Gedenktag dem Jubiläum die „Feier des Gründungsfestes seiner ehemaligen Zunft im Jahre 1795" zugrunde gelegt wurde, so dürfte es nach obiger Urkunde Zweifel erregen, ob wirklich erst in diesem Jahre die Michelauer Meister sich zünftig organisierten. Im Gegenteil scheint Michelau als „Wiege der feineren Korbmacherei", das auf der Zunftliste von 1795 bereits 95 Meister besitzt, während alle andern erwähnten Orte nur sehr wenige Zunftmitglieder aufweisen, das Hauptkontingent an Meistern bei der 1780 erwähnten Zunft gestellt zu haben, die sich über den ganzen Amtsbezirk, Vogtei Burgkundstadt, erstreckte. Die Zunftliste von 1795, die Zahlungen der Mitglieder von 1795 bis 1807 buchend, bietet absolut keinen sicheren Anhalt für die Gründung der Zunft in diesem Jahre. Vielleicht handelt es sich hier nur um eine Reorganisation derselben; möglicherweise, aber nicht wahrscheinlich war der nominelle Sitz zuerst aus amtlichen Rücksichten in dem Oberamte Burgkundstadt und wurde erst 1795 nach Michelau verlegt.

Von den Einrichtungen und den Erfolgen der Zunft ist uns aus der Zeit vor 1800 nichts erhalten. Aus der genannten Zunftliste, die 1795 im ganzen 138 Meister aufweist, erhellt lediglich, daß verschiedene Mitglieder wegen nicht gezahlter Beiträge aus derselben gestrichen wurden, viele aber zahlungsrückständig waren. Unter der Konkurrenz der unzünftigen Korbmacher, der sogenannten Pfuscher, scheint das Handwerk, wie aus dem Protokollum von 1780 ersichtlich, schon ebenso zu leiden gehabt haben, wie in späteren Zeiten die Klagen hier nie verstummen. Eine Aufforderung des Landgerichts Banz vom Jahre 1806 an die unzünftigen

Korbmacher, welche an die Korbmacherzunft Michelau jährlich einen Gulden frei zu entrichten hatten, ihre Rückstände bei Vermeidung von Strafe an die Zunftrechnungsliste zu entrichten, ist insoferne von Interesse, als es sich hier um eine Besteuerung des unzünftigen Handwerks zum Schutze des zünftigen handeln dürfte. Wie groß die Zahl der unzünftigen Korbmacher war, ist unbekannt; sicherlich war sie in Michelau nicht allzu groß, da neben der ziemlich verbreiteten Weberei die rein bäuerliche Bevölkerung am meisten vertreten war; wahrscheinlich handelt es sich hier um die Korbflechterei als Nebenerwerb zur Landwirtschaft. Außer der von der königlichen Landesdirektion am 9. Dezember 1807 erlassenen neuen Zunftordnung, die uns ebenfalls in ihrem Inhalte nicht mehr bekannt ist, wurden in betreff der Pfuscher zugunsten der Zunft noch wichtige Bestimmungen[1]) getroffen, welche die damalige strenge Organisation des Handwerks charakterisieren.

Ein Kürzettel „der 4 Obermeister des ehrbaren Korbmacherhandwerks" aus dem Jahre 1806, eine Vorladung seitens des Kgl. Landgerichts Banz an „die sämtliche Meisterschaft nebst wirklichen Gesellen und förmlich aufgenommenen Lehrjungen" zur feierlichen Entgegennahme und Erläuterung der neuen Zunftordnung, datiert vom 24. Dezember 1807, ferner die Resultate der am 24. Januar 1808 erfolgten Wahl des Schaurichters, der 4 Beisitzer und der 2 Fürmeister, sind das Wesentlichste, was noch aus dieser Zeit an die Zunft erinnert. Schließlich ist noch eine Weisung des Zunftrichteramtes Banz vom 18. Juni 1809 erhalten an das Schaugericht Michelau, über den Befund einiger Meisterproben sein Gutachten abzugeben.

In enger Fühlung mit der Entwicklung und Ausbreitung des Gewerbes mußte auch die Begründung und Entfaltung des Handels mit Korbwaren vor sich gehen; denn die stete Vermehrung der Produktion hatte einen vergrößerten Absatzmarkt zur Voraussetzung, der sich über die nächsten Grenzen des Industriegebietes hinaus erstrecken mußte. Wenn bereits in der zitierten Resolution vom Jahre 1780 seitens der zünftigen Meister Klage über die Konkurrenz der Pfuscher geführt wird, die mit „ihren verfertigten weißen Körben den Handel bis Holland treiben sollen", so wundert es uns nicht allzusehr, wenn bereits 1792 berichtet wird, daß Michelauer Arbeit wegen ihrer Schönheit nach Preußen und Rußland gebracht werde und aus dem Jahre 1795, daß ein gewisser Johann Nikolaus Kirster Fuhren von Körben, mit 6 Pferden gezogen, auf alle Märkte Sachsens und Preußens schaffte. In der Regel dürfte sich der Handel in dieser Zeit auf das deutsche Gebiet beschränkt haben, indem die Korbmacher ihre selbstverfertigten Waren zu gelegener Zeit auf den verschiedenen Messen und Märkten feil boten; wiewohl schon auf der Zunftliste von 1795 Ge-

[1]) „Hiernach sollen diejenigen Korbmacher, welche bereits Familienväter sind und in der Korbstrickerei ihre Nahrung bisher gefunden haben, zum Meisterrechte zugelassen werden, jedoch nur nach abgelegter zureichender Meisterprobe. Die Nicht-Familienväter, welche bereits das 20. Lebensjahr erreicht haben, können zur Gesellenprobe nach der in der Zunftordnung vorgeschriebenen Art zugelassen werden und werden, wenn dieselbe tüchtig ausgefallen ist, die Erlaubnis erhalten, als Gesellen zu arbeiten. Die an Jahren geringeren ledigen Mannspersonen haben sich den gegenwärtigen Vorschriften zu unterwerfen. Nach Verlauf eines halben Jahres, also den 1. Juli 1808 angefangen, soll kein Lehrling mehr zur Profession zugelassen werden, welcher das 15. Lebensjahr schon überschritten hätte, wie dieses nach einer neueren Verordnung in Ansehung aller Handwerker bestimmt sei."

org Guthseel und W. G. Gagel ausdrücklich als Kaufleute erwähnt werden. Für den damaligen Unternehmergeist solcher „Körbeführer" sprechen noch verschiedene erhaltene Reisepässe eines gewissen Michael Burkhard von Michelau aus den Jahren 1806, 1808 und 1811. Der erste Paß ist zu Kiel am 3. Oktober 1806 ausgestellt für den „Handelsmann" M. B., der über Lübeck in seine Heimat zurückzukehren gesonnen ist. Der zweite Paß, ausgegeben zu Flensburg, am 12. August 1808 legitimiert den „Korbhändler M. B., der nach Hamburg reisen will"; die dritte Legitimation ist ausgestellt am 5. Februar 1811 zu Banz für den „Korbhändler M. B., welcher mit Korbwaren über Gotha, Hamburg und Kopenhagen zu reisen willens ist".

Ueber die Art der Produkte, die lediglich aus Weiden hergestellt wurden, ist außer den erwähnten Tassenkörben, dem Pupperle, d. i. ein kleines rundes Fruchtkörbchen und dem sogenannten „Schulmeisterlein", ein Blumenkörbchen mit Henkel, nichts Genaues bekannt.

Um 1810 soll sich die Korbflechterei nach Weidhausen im Koburgischen verbreitet haben.

In der Zeit nach 1811 finden wir lange keine sicheren Nachrichten mehr über das Korbflechterhandwerk. Wahrscheinlich wird es unter den damaligen stürmischen Zeiten wenig floriert haben. Das Zunftwesen selbst scheint nach der Erteilung der neuen Zunftordnung von 1807 ruhig weiter bestanden zu haben, ohne zu besonderer Blüte gelangt zu sein.

Einen Wandel in den Verhältnissen brachte das bayerische Gesetz vom 11. September 1825, das das Zunftwesen aufhob und an Stelle der Zünfte Gewerbeinnungen setzte. Die Gewerbe selbst durften nur infolge Konzessionsverleihung oder die freigegebenen Erwerbsarten durch Erwerbung von Lizenzen ausgeübt werden. Die alten Korbflechtermeister blieben nach dem Erscheinen des Gewerbegesetzes, sich stützend auf Art. 8 Ziff. 3 der damaligen neuen Gewerbeordnung, gleichwohl in ihrem gewerblichen Verband, „weil ihr Gewerbe eine gewerbsmäßige Erlernung und Vorübung als bedingt erfordert und einen Gegenstand liefert, der weder zum Luxus noch zur Mode gehört". Erst durch die spätere Bestimmung der Gewerbevollzugsinstruktion vom 28. Dezember 1825 wurden die ordinären Flechtarbeiten als eine freie Erwerbsart erklärt und bestimmt, daß diese Anordnung in jenen Orten, wo die nun frei erklärte Beschäftigung zurzeit noch als förmliches und bisher im Zunftverbande gestandenes Gewerbe betrieben wird, nur allmählich in Ausführung gebracht, bei eintretenden Erledigungen aber neue Konzessionen nicht mehr erteilt werden sollen.

Begünstigt durch diese doppelseitige Verordnung, die schließlich weiter nichts als eine Freigabe des ganzen Gewerbes bedeutete, warf sich ein großer Teil der bäuerlichen Bevölkerung bei der Dürftigkeit des landwirtschaftlichen Erwerbes naturgemäß auf diese industrielle Beschäftigungsart und es bildete sich rasch neben dem geordneten konzessionierten Handwerk, das ohnedies immer mehr Zuzug erhielt, ein großes Pfuschertum aus, namentlich im nördlichen Teile des Amtsbezirks Lichtenfels und im angrenzenden Amtsbezirke Kronach, nicht ohne Nachteil für das erstere. Daher beispielsweise die dringende Bitte der Korbmacher zu Küps vom 21. Mai 1839 um Errichtung einer Zunft und Konzessionierung, in deren Eingabe es u. a. heißt: „Es gibt sehr viele Korbmacher und viele

betreiben Korbflechterei als Nebenerwerb, da keine Konzession und kein Patent nötig ist und wenn die Sache so fortgeht, müssen die eigentlichen Flechter Hungers sterben. Die Konkurrenz ist bei der steten Vermehrung der eigentlichen Korbflechter so groß geworden, daß man um Spottpreise seine Ware losschlägt. Die Produkte leiden darunter zum Nachteile des Publikums."

Die für den Amtssprengel Lichtenfels und Kronach bestehende Zunft aber konnte nach dieser Verordnung vorläufig unbehindert weiterbestehen, um so mehr, als sie bereits „Vermögensverhältnisse begründet hatte, die nicht sogleich gelöst werden konnten, ohne andere Nachteile herbeizuführen und auf der anderen Seite zu befürchten stand, daß durch die gänzliche Freigebung des Gewerbes dessen erlangte Vollkommenheit zum Nachteil der Gewerbsgenossen verloren gehen könnte."

Auf der andern Seite aber wurde auch den Polizeibehörden nicht entgegengetreten, wenn sie die Ansässigkeitserlaubnis auf Korbflechterei ohne vorher erlangte Meisterschaft erteilten, zum Betriebe nur Lizenzscheine ausstellten und das Geschäft als eine freie Erwerbsart behandelten.

Die Vereinigung der zünftig organisierten Meister konnte auch späterhin nicht leicht aufgelöst werden, nachdem durch Verordnung vom 1. Juli 1834 die Gewerbevollzugsinstruktion vom 28. Dezember 1825 aufgehoben wurde, welche die Korbflechterei als ein freies Gewerbe erklärt hatte. Deshalb wurde nun neuerdings eine förmliche Gewerbekonzession auf den Betrieb der Korbflechterei erteilt und daher jenem erwähnten Ansuchen der Korbflechter in Küps stattgegeben, so daß wir seit 1839 zwei gewerbliche Vereinigungen von Korbflechtern finden, für die Amtsbezirke Lichtenfels und Kronach je eine gesonderte.

Durch den Wechsel der gewerbeordnungsmäßigen Bestimmungen mußte es nun kommen, daß es in den genannten Amtsbezirken neben förmlich konzessionierten Korbflechtmeistern auch zahlreiche unkonzessionierte Korbflechter gab. Beide übten ihr Gewerbe aus und zwar mit Recht, zumal seitens der Regierung der freien Ausübung des Gewerbes keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt wurde, weil wie die Regierungsentschließung vom 8. April 1842 erklärt: „Dieses Geschäft in dem ganzen Kreis, namentlich aber in jener Gegend (von Lichtenfels und Kronach) durch die frühere Freigebung eine solche Ausbreitung erlangt hat, auf der andern Seite der (sonstige) Verdienst so sehr gesunken ist, daß dieses Nebengeschäft bei vielen Familien zu ihrem möglichen Fortkommen nicht mehr entbehrt werden kann." Der Unterschied zwischen beiden bestand darin, daß der Meister auch meisterliche Rechte genoß, wozu das Halten von Lehrjungen, Gesellen, die Unterstützung aus der Vereinskasse gehörte, während der unkonzessionierte Korbflechter, der mit seinen Angehörigen arbeitete, hiezu nicht berechtigt war. Dieser konnte deshalb weder als ein Geselle betrachtet, noch ihm der Verkauf eines Fabrikates an andere Meister oder dritte oder auf dem Markte verwehrt werden. Die Meisterschaft in der Korbflechterei konnte nur nach erlangter Gewerbekonzession erhalten werden, der Aufdingen, Freisprechen, Wanderung oder Dispens und Prüfung voranzugehen hatte. Bezüglich des Verkaufsrechtes und der Erlangung von Pässen zum Bezuge der Märkte und Messen hatten Konzessionierte wie Nichtkonzessionierte das gleiche Recht.

Daß es bei der „Zwiespaltung" des Handwerkes an Meinungsverschiedenheiten und Uebergriffen nicht fehlte, liegt auf der Hand. Der bestehende

Zustand des Gewerbes konnte auf die Dauer sich nicht mehr halten. Die tatsächlichen Verhältnisse ließen sich durch das Einschreiten seitens der Behörden in ihrem Gang nicht hemmen. Bereits nach kurzer Zeit — am 21. Juli 1845 — erklärten verschiedene Korbmachermeister dem Landgerichte Lichtenfels, nachdem sie aufgefordert worden waren zur Vereinigung gewisser Rückstände an die Zunftkasse, aufs bestimmteste: „Wir werden uns bei dem gegenwärtigen Zustande des Gewerbes, in welchem jedem Pfuscher zu arbeiten und das Korbmachen als freie Erwerbsart zu betreiben erlaubt ist, auch unsererseits veranlaßt sehen, aus dem Verein auszutreten. Wir verzichten daher hiemit wohlüberlegt auf die uns erteilte Konzession, unterwerfen uns allen Folgen dieser Verzichtleistung." Beschleunigt auch durch innere Vorkommnisse, war dadurch die Zunft tatsächlich aufgelöst, nachdem sie schon lange vorher ihre Bedeutung verloren hatte. 1845 zählte sie nur mehr 96 Meister gegen 138 im Jahre 1795. Die zunftmäßigen Aufnahmegebühren betrugen für den Meister 2 fl., für den Gesellen 1 fl., mit deren Zahlung aber die meisten Zunftmitglieder sich im Rückstande befanden.

Mit diesem Zeitpunkte, wo jede, die ersprießliche und fortschreitende Gewerbetätigkeit hemmende Schranke des Konzessions- und Zunftzwanges gefallen war, entwickelte sich die Industrie sehr rasch und zog immer mehr Arbeitskräfte von der bäuerlichen Bevölkerung an sich. Insbesondere hat seither auch der Handel mit Korbwaren einen ungeahnten Aufschwung genommen. Während in früheren Zeiten die einzelnen Korbflechter ihre teils selbst angefertigten teils auch gekauften Waren meistens auf deutschen Märkten und Messen[1]) feilboten, lenkte jetzt der Exporthandel den Absatz und damit die ganze Industrie in neue Bahnen.

Schon zu Anfang der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hatten sich Männer gefunden, die Absatzquellen in entfernten Ländern aufgesucht[2]) und damit den Grund gelegt hatten zu dem blühenden Geschäft des auswärtigen Korbwarenhandels. Freilich hat es längere Zeit

---

[1]) Im Archive zu Bamberg befinden sich noch mehrere Reisepässe, aus welchen die Reiserouten der einzelnen „Korbführer" durch Beglaubigungen der berührten Städte genau ersichtlich sind.

[2]) Josef Krauß in Lichtenfels (geb. zu Oberwallenstadt b. L. 1784 gest. 1834) gilt laut der Inschrift auf seinem Grabsteine als der „Gründer des Korbwarenhandels" und als „erster Aufsucher der Absatzquellen in entfernten Ländern." Er bereiste anfangs der 20er Jahre zum ersten Male die französische Schweiz und Südfrankreich, wo er bis nach Marseille (1823) kam; spätere Reisen führten ihn nach Spanien, England und Italien. Seit 1826 suchte Georg Aumüller von Michelau (1794—1872) in Italien und Oesterreich seine Produkte abzusetzen. Eine gemeinsame Reise führte im Jahre 1834 die beiden genannten Korbführer durch Frankreich nach Portugal; da sie in Lissabon ihre Waren infolge öffentlicher Wirren nicht absetzen konnten, entschlossen sich beide rasch und fuhren mit ihren Körben auf einem gerade in See stechenden Schiffe nach Rio de Janeiro, der Hauptstadt Brasiliens, über. Erst nach mehrjähriger Wanderschaft durch Nordamerika konnten sie sich von New-York aus wieder nach Europa einschiffen. Während Krauß frühzeitig starb, unternahm Aumüller noch weitere Wanderfahrten. Er durchquerte das nördliche Afrika (Algier, Tunis) und einen Teil Asiens (Palästina, Aegypten, Arabien, Persien u. a. Länder). Peter Lorz aus Schwürbitz und Johann Zehnter aus Marktzeuln bereisten Dänemark und Schweden; Trapper aus Schwürbitz Frankreich und Spanien, Bonzel aus Marktzeuln Elsaß. Ein Reisepaß von Lorz, ausgestellt vom dänischen Konsulat in Lübeck (30. April 1829) für die Reise nach Kopenhagen ist noch erhalten. — Die Fahrten dieser ersten wagemutigen Unternehmer sind bei den interessanten Reiseerlebnissen und den Gefährlichkeiten, die es oft zu bestehen galt, durch manche, oft sagenhaft klingende Anekdoten ausgeschmückt. S. Festschrift zum 100jährigen Korbmacherjubiläum 1896.

gedauert bis jene ersten Auslandsreisen, die mehr der Reiselust und oft auch der Waghalsigkeit entsprungen waren, den Charakter fester Handelsbeziehungen annehmen konnten. Wie auf den deutschen Märkten, so handelte es sich auch auf den Auslandsreisen lange lediglich um kleinere Hausiergeschäfte. Meist mit dem Schubkarren, auf dem die gangbarsten Artikel, wie Strick-, Blumen-, Schulkörbchen, Beutelchen usw. hoch aufgepackt lagen, seltener per Achse, erfolgte der Transport in die verschiedenen Länder, während die Reisekosten durch den Verkaufspreis, der den Produktions- oder Einkaufspreis oft ums Vierfache überstieg, gut gedeckt wurden.

Erst mit der Verbesserung der Verkehrswege, die mehr Reisebequemlichkeit und Sicherheit boten, konnten jene außergewöhnlichen Geschäftstouren regelmäßiger unternommen und festere Handelsbeziehungen begründet werden. Mit gleichzeitig wachsendem Absatz änderte sich nunmehr auch die ursprüngliche Art des Geschäftsbetriebes; an Stelle des Hausier- und Kleinhandels trat der spekulative Großhandel, an Stelle des umherziehenden „Korbführers" der kaufmännisch gebildete Unternehmer; Produzent und Kaufmann wurden getrennt. Frankreich und die französische Schweiz gelten seit Ende der dreißiger Jahre als erste feste Exportgebiete oberfränkischer Korbwaren. Ihnen folgte fast gleichzeitig Oesterreich, Italien und Holland; in den sechziger Jahren kamen England und Nordamerika hinzu. Insbesondere hat Mitte der sechziger bis Mitte der siebziger Jahre die Ausfuhr nach Nordamerika gewaltig an Bedeutung gewonnen.

Die Entfaltung des Handels bewirkte fortschreitend auch eine Entwicklung der Produktion, die von nun an weit reichhaltiger und mannigfaltiger sich gestaltete. Während früher jede Korbart einen eigenen Namen hatte, der teils aus Zufall genommen wurde, teils sich nach dem Namen des ersten Erzeugers oder nach der Form richtete („Schulmeisterlein", nach der ersten Herstellerin, einer Lehrerstochter; „Igel", nach den Erhöhungen als Verzierung; „Pupperle", nach dem Verfertiger Puppert; „Schultasche", „Tassenkorb", „Affenkorb", „Araberle" usw.), erhielten von jetzt an alle Korbsorten Zeichen und Nummern. Die Größe des Absatzes übte rückwirkend auch Einfluß aus auf die Ausdehnung des Produktionsgebietes. Von 1847—1861 stieg die Zahl der oberfränkischen Korbflechter von 800 auf nahezu 1700.[1]) Der große Bedarf an ausländischen (französischen) Weiden und die wachsende Einfuhr von Flechtmaterialien aller Art aus allen Weltteilen hängt mit der rapiden Steigerung der Industrie, insbesondere des Exporthandels, aufs engste zusammen. In den sechziger und siebziger Jahren, die als Blütezeit der Industrie gelten, wurden im Fränkischen wie im Koburgischen viele neue Korbwarengeschäfte gegründet[2]) und der Umsatz bedeutend gesteigert. Letzterer wurde 1875 für das oberfränkische Industriegebiet allein auf $2\frac{1}{2}$ Millionen Gulden jährlich geschätzt. Die Zahl der erwerbstätigen Personen bezifferte sich für Oberfranken um diese Zeit auf 3999 in 2452 Betrieben. Für die Händler waren die Geschäfte gewinnbringend, für die Arbeiter Verdienst und Arbeitsverhältnisse günstig.

---

[1]) Nach Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern. Bd. III. München 1865.

[2]) Vgl. Tabelle VIII.

Die Entwicklung der Korbwarenindustrie in den letzten Dezennien bewegte sich trotz der wachsenden Konkurrenzindustrie, der Verteuerung der Rohstoffe und mannigfaltiger Veränderungen im Wirtschaftsleben auf steigender Bahn. Die Zahl der Betriebe ist in der Korbflechterei bisher stetig gewachsen, die Einfuhr von Rohmaterialien hat sich bedeutend gesteigert, der Umsatz beträchtlich vermehrt.

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Hausindustrie der Korbflechter lassen in Anbetracht der vielfach unbefriedigenden Zustände ein Eingreifen von sozial-politisch interessierten Kreisen wünschenswert erscheinen. Wohl ist es schwierig, bei der Eigenart der Organisationsform durch verwaltungsrechtliche Maßregeln eine allgemeine Verbesserung in der Lage der Heimarbeiter herbeizuführen.

Eine Ausdehnung der Kranken- und Invalidenversicherung auf Korbflechter und ihre Angehörigen dürfte für die Mehrheit der beteiligten Bevölkerung von größtem Vorteile sein; allerdings ist hiebei in Erwägung zu ziehen, daß es — abgesehen von dem schwierigen Modus der Beitragsleistung — sehr schwer hält, bei dem geringen Einkommen der meisten Familien die Kosten für die Versicherungen aufzubringen, zumal man damit rechnen muß, daß die Beiträge der Verleger zum größten Teil noch auf jene abgewälzt würden.

Die angeregten Tarife[1]) für Stücklohnarbeiten und Musterschutz lassen sich bei der Mannigfaltigkeit der Produkte, dem raschen Wechsel der Produktion, durch das fortwährende Schwanken der Rohmaterialienpreise und infolge vieler Schwierigkeiten anderer Natur in der Praxis schwerlich zur Ausführung bringen.

Im allgemeinen wird bei den Korbflechtern größtes Gewicht zu legen sein auf die Hebung des Zusammengehörigkeitsgefühls durch Anregung und Unterstützung gemeinsam von Korbflechtern ausgehender, erfolgversprechender Bestrebungen (z. B. Wohnungsbaugenossenschaften, Kredit- und Sparvereine, um durch Aufnahme von Bargeld von den Verlegern unabhängiger zu werden).

Eine direkte Verbesserung der Erwerbsverhältnisse wird vor allem erzielt werden können durch eine allgemeinere, bessere Erziehung und Ausbildung in der Flechttechnik (neben der Fachschule in Lichtenfels Wanderflechtkurse in den größeren Ortschaften) und durch Reduzierung der angebotenen Arbeitskräfte, wobei es sich darum handeln dürfte, einerseits die bäuerliche Bevölkerung durch Schutz des Handwerks, wie er namentlich von genossenschaftlicher Seite verlangt wird, der Landwirtschaft zu erhalten, anderseits einen Teil der heranwachsenden Korbmacherschaft zu anderen Berufen zu ermuntern. Vielleicht schafft die neu geplante Bahn Hochstadt—Mitwitz—Sonneberg einen Wandel, indem sie die Neugründung von Fabrikanlagen begünstigt, in denen fähige und verhältnismäßig noch billige Arbeitskräfte Aufnahme finden können.

[1]) Vgl. die Protokolle über die 1. und 2. Sitzung der gemeinschaftlichen Kommission des Verbandes der Korbindustriellen und des Korbmacherei Gewerbsverbandes zur Beratung von Vereinbarungen über Musterschutz und Konventionaltarif am 17. Mai bzw. 27. August 1906.

Lebenslauf.

Ich bin geboren am 7. April 1884 zu Lichtenfels in Oberfranken als Sohn des Seifenfabrikanten Joseph Heine und seiner Ehefrau Katharina Heine, geb. Kaiser, und bin katholischer Konfession. Meinen ersten Unterricht erhielt ich in der Volksschule meines Vaterstädtchens. Vom Herbste 1894 an besuchte ich das humanistische alte Gymnasium in Bamberg. Im Oktober 1903 bezog ich die Universität München und studierte zunächst hier und später in Heidelberg Mathematik und Physik. Nach Ablegung des ersten Prüfungsabschnittes des Kgl. bayer. Staatsexamens für Mathematik und Physik widmete ich mich dem Studium der Staatswissenschaften, zuerst in München, dann in Erlangen, woselbst ich unter Leitung des Herrn Geheimrates von Eheberg diese Arbeit anfertigte.

Hans Heine.